



Protokoll Einwohnerratssitzung

2. Sitzung

Montag, 24. Februar 2025, 19:00 Uhr, Grossratssaal

Vorsitz: Thomas Waldmeier, Vizepräsident

Protokollführung: Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber

Anwesend: 47 Mitglieder des Einwohnerrates
7 Mitglieder des Stadtrates
Marco Salvini, Stadtschreiber
Mathias Schneider, Leiter Abteilung Betrieb Infrastruktur und Sport
Anna Borer, Co-Leiterin Sektion Stadtentwicklung
Marco Caprarese, Co-Leiter Sektion Stadtentwicklung
Lisa Kaufmann, Sektion Stadtentwicklung
Patrick Weibel, Sektion Stadtentwicklung

Entschuldigt: Anja Kaufmann, Präsidentin
Samuel Marti, Mitglied
Sandra Blank, Mitglied



Traktanden	Seite
1. Mitteilungen	3
2. Teilrevision Gemeindeordnung (Anpassung Klimaparagrafen) und neues Klimaschutzreglement	4
3. Volksinitiative "Stadtklima-Initiative: Grün und Blau statt Grau"	15
4. Investitionskredit Aktionsplan Klimaanpassung, Massnahmenpaket 1	25
5. Anfrage Urs Winzenried (SVP): Beschaffung von Destabilisierungsgeräten (Taser) für die Stadtpolizei	36
6. Anfrage Benita Leitner (Pro Aarau): Stand der Abklärungen zum Thema "Hindernisfreie Plattenstreifen in den Altstadtgassen"	39
7. Anfrage Christoph Müller (SVP): Schulraumplanung und Anzahl Lebendgeburten/ falsche Behauptungen von Stadtrat Thür	41
8. Mündliche Anfrage Philippe Kühni: Ausschreibung Investorenwettbewerb Argoviarena	44



Traktandum 1

Mitteilungen

Thomas Waldmeier, Vizepräsident: Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Einwohnerratssitzung. Unsere geschätzte Präsidentin, Anja Kaufmann, ist leider krank und muss deshalb zu Hause bleiben. Sie hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt, weshalb ich die Einwohnerratssitzung leite. Falls ich bei den Diskussionen eine Person übersehen sollte, bitte meldet euch. Wir sind heute ein Augenpaar weniger. Doch Stefan Berner wird mich unterstützen. Wir haben eine lange Traktandenliste vor uns. Es ist das Ziel, heute sämtliche Traktanden abzuarbeiten. Ich bin gespannt, ob das gelingen wird. Ich bedanke mich schon jetzt für kurze, prägnante Voten. Es gibt zwei Anpassungen in der Traktandenliste. Die Traktanden 15 (Kreditabrechnung Lärmsanierung Kantonsstrasse, 1. Etappe) und 16 (Kreditabrechnung Lärmsanierung Kantonsstrassen, 2. Etappe) sind gestrichen. Diese beiden Traktanden müssen wir als Legislative nicht genehmigen. Das waren Dekretsbeiträge, die die FGPK geprüft und genehmigt hat. Das Traktandum 18 (Kreditabrechnung Tagesschule Modulbau, Projektierung) wird verschoben. Das wurde von der FGPK noch nicht genehmigt.

An der heutigen Sitzung sind 45 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 23. Entschuldigt haben sich Anja Kaufmann, Samuel Marti und Sandra Blank. Gabriella Werder und Matthias Zinniker treffen verspätet ein. Der Stadtrat ist vollzählig erschienen. Die Traktandenliste wurde ordnungsgemäss allen Mitgliedern zugestellt.



Traktandum 2

Teilrevision Gemeindeordnung (Anpassung Klimaparaграфен) und neues Klimaschutzreglement

Thomas Waldmeier, Vizepräsident: Mit Botschaft vom 16. Dezember 2024 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgende

Anträge

1. *Die Teilrevision der Gemeindeordnung (Anpassung der Klimaschutzparaграфен) wird gutgeheissen (Anhänge 1 und 2).*
2. *Das Klimaschutzreglement wird unter dem Vorbehalt der Rechtskraft der Teilrevision der Gemeindeordnung (Anpassung der Klimaschutzparaграфен) gutgeheissen (Anhänge 3 und 4).*

Die FGPK hat das Geschäft an ihren Sitzungen vom 3. Dezember 2024 und 11. Februar 2025 geprüft und stellt dem Einwohnerrat folgenden

Antrag FGPK

1. **Ergänzungsantrag** zu § 10b Abs. 1 der Gemeindeordnung (einstimmig): *Die Stadt setzt sich **im Rahmen ihrer Zuständigkeit** dafür ein, dass....*
2. **Streichungsantrag** zu § 5 Abs. 2 des Klimaschutzreglements (mehrheitlich): *§ 5 Abs. 2 des Klimaschutzreglements sei ersatzlos zu streichen.*
3. **Ergänzungsantrag** zu § 8 Abs. 3 des Klimaschutzreglements (mehrheitlich): *Der Stadtrat erstattet dem Einwohnerrat alle zwei Jahre Bericht über **die betroffenen Massnahmen, die damit verbundenen Kosten** sowie über Zielerreichung und allfälligen zusätzlichen Handlungsbedarf.*

Die FGPK empfiehlt in der **Schlussabstimmung**

1. *die Teilrevision der Gemeindeordnung (Anpassung der Klimaschutzparaграфен) gutzuheissen.*
2. *das Klimaschutzreglement unter dem Vorbehalt der Rechtskraft der Teilrevision der Gemeindeordnung (Anpassung der Klimaschutzparaграфен) und unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge gutzuheissen.*

Ich schlage vor, dass wir folgendermassen vorgehen: Zuerst hören wir das Votum der FGPK, danach gibt es eine Gesamtberatung zum Geschäft. Anschliessend ist die Diskussion im Rat zum gesamten Geschäft eröffnet. Natürlich kann auch schon zu den einzelnen Anträgen Stellung genommen werden. Weiter werden wird das Reglement resp. die beiden Reglemente Paragraф für Paragraф durcharbeiten. Wir werden die entsprechenden Anträge bei den entsprechenden Artikeln nochmals behandeln und anschliessend abstimmen. Bei Bedarf für eine anschliessende Diskussion wäre eine Gesamtwürdigung möglich. Natürlich darf der Stadtrat ebenfalls seinen Beitrag leisten. Anschliessend folgt die Schlussabstimmung. Das wäre der Plan für dieses Traktandum.



Urs Winzenried, Mitglied: Wie wir gehört haben, hat die FGPK in zwei Lesungen die Botschaft intensiv beraten. Als Auskunftsperson hat in beiden Lesungen Werner Schib teilgenommen und in einer Lesung Marco Caprarese und in der anderen Patrick Weibel. Wir haben in beiden Lesungen intensiv und kontrovers über das Geschäft diskutiert. In der FGPK beschlossen wir, uns künftig kürzer zu halten, als das bisher der Fall war. Insbesondere, dass wir Streitpunkte herausstreichen und allfällige Anträge resümieren. Daran möchte ich mich halten. Die Anpassung der Gemeindeordnung enthält bekanntlich Grundsätze und im neu zu schaffenden Reglement sollen Details geregelt werden. Die Auskunftspersonen haben betont, dass Aarau ambitioniertere Klimaziele verfolgt, als dies der Bund tut. Insbesondere, dass die Stadt Aarau das Netto-Null-Ziel nicht erst im Jahr 2050, sondern bereits im Jahr 2045 erreichen soll. Die Verwaltung verfolgt sogar noch ein ambitionierteres Ziel – nämlich 2035. Diskutiert haben wir in der FGPK nicht nur über diese Fristen, sondern auch über die Frage der zukünftigen städtischen Energieversorgung – ohne Atomstrom. Ebenfalls ist die Frage nach der Notwendigkeit eines neuen Reglements aufgeworfen worden. Thematisiert sind auch die höher anfallenden Kosten von mindestens 20 Millionen Franken oder mehr für die Umsetzung dieser vier geplanten Massnahmenpakete. In der zweiten Lesung diskutierte man mehrere konkret gestellte Anträge:

Ergänzungsantrag § 10b Abs. 1 der Gemeindeordnung *"Die Stadt setzt sich **im Rahmen ihrer Zuständigkeit** dafür ein, dass ..."*

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Der Antrag wird damit begründet, dass mit dieser Ergänzung eine Übereinstimmung mit § 1 des Klimaschutzreglements besteht.

Abänderungsantrag § 10b Abs. 2 der Gemeindeordnung *"Das Ziel "Netto-Null" soll bis im **Jahr 2050** (nicht 2045) erreicht werden."*

Der Antrag wird mit 10 gegen 1 abgelehnt. Die Kommission ist mehrheitlich der Meinung, dass es richtig ist, dass sich die Stadt ambitioniertere Ziele als der Bund setzt.

Antrag auf ersatzlose Streichung von § 10d der Gemeindeordnung.

Der Antrag wird mit 6 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Begründung: Aarau soll ein Bekenntnis gegen den Einsatz von Atomstrom abgeben.

Antrag auf ersatzlose Streichung von § 5 Abs. 2 des Klimaschutzreglementes.

Der Antrag wird mit 6 gegen 4 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen. Das Interesse ist öffentlich, ergibt sich auch bereits aus der Gemeindeordnung und muss nicht im Reglement erneut wiederholt werden.

Ergänzungsantrag § 8 Abs. 3 des Klimaschutzreglements: *Der Stadtrat erstattet dem Einwohnererrat alle zwei Jahre Bericht über die **getroffenen Massnahmen, die damit verbundenen Kosten** sowie über Zielerreichung und allfälligen zusätzlichen Handlungsbedarf.*

Der Antrag wird mit 10 gegen 1 Stimme gutgeheissen. Der Antrag wird damit begründet, dass in der Berichterstattung auch die Massnahmen und die Kosten ersichtlich sein sollen und über das Kosten- / Nutzenverhältnis informiert werden soll.

In der Schlussdiskussion haben sich folgende Pro's ergeben: Die Teilrevision der Gemeindeordnung ist sinnvoll. Die ambitionierten Ziele werden begrüsst. Die Gemeindeordnung und das neue Reglement sind eine gute Grundlage für die neue Strategie im Zusammenhang mit dem Klima. Die Aufteilung der Bestimmungen in die Gemeindeordnung und das Reglement ist sinnvoll, weil es einfach ist, das Reglement zu revidieren. Schwieriger wäre



es, wenn man die Gemeindeordnung abändern möchte. Die Nennung, speziell die der Absenkpfade, ist wichtig und auch richtig. Der Klimaschutz betrifft alle (Staatsebene, Unternehmen, natürlichen Personen) und soll zügig vorangetrieben werden. Kontra-Argumente: Die Bundesfrist von Nettonull für das Jahr 2050 sollte auch für Aarau gelten – also keinen Sonderzug für Aarau. Der Ausstieg aus der Kernenergie soll nicht in der Gemeindeordnung festgeschrieben werden, sondern es soll möglich sein, dass Aarau auch weiterhin auf Kernenergie setzt. Das neue Reglement bringt keinen grossen Mehrwert. Die Flughöhe ist nicht adäquat und es beinhaltet auch viele unklare Begriffe. Die FGPK stellt dem Einwohnerrat folgenden

Anträge:

1. *Die Teilrevision der Gemeindeordnung (Anpassung der Klimaschutzparagrafen) sei gutzuheissen (10 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme).*
2. *Das Klimaschutzreglement sei unter dem Vorbehalt der Rechtskraft der Teilrevision der Gemeindeordnung (Anpassung der Klimaschutzparagrafen) und unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge gutzuheissen (9 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen).*

Thomas Waldmeier, Vizepräsident: Nachdem die zwei verspäteten Mitglieder des Einwohnerrates eingetroffen sind, gebe ich die Präsenz bekannt. Es sind 47 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 24. Entschuldigt haben sich Sandra Blank, Anja Kaufmann und Samuel Marti.

Urs Winzenried, Mitglied: Das Klima betrifft alle Menschen. Der Klimaschutz ist ein wichtiges Anliegen für unsere, aber auch für künftige Generationen. Massvolle Klimaschutzmassnahmen sind aus diesem Grund begrüssenswert. In der Schweiz beschäftigen sich alle politischen Ebenen mit dem Klima und sie tun dies intensiv; Bund, Kantone und Gemeinden. Der Klimaschutz wirft aber auch Fragen auf. In welchem Zeitraum wird der Schutz gewünscht, zu welchen Bedingungen, mit welchen effektiven, spürbaren Resultaten, mit welchen konkreten Massnahmen, mit welchen Einschränkungen im persönlichen Leben von uns Menschen? Und schlussendlich auch: Was kostet der Schutz die Steuerzahler? Bei all diesen Fragen und Antworten darauf gehen die Meinungen stark auseinander – auch bei der Stadt Aarau. Wir beraten heute drei Klimavorlagen im Einwohnerrat. Diese drei Vorlagen sind sehr eng miteinander verbunden und sind auch teilweise abhängig voneinander. Die SVP ist gegenüber all diesen drei Vorlagen kritisch eingestellt. Auf den Punkt gebracht: Wir bejahen Klimaschutz in Aarau, aber bitte mit Augenmass und nicht um jeden Preis. Auch Klimaschutz ist schlussendlich eine Frage des Masses. Wir alle kennen die Redewendungen wie "allzu viel ist ungesund", "gut Ding will Weile haben", "jedes Übermass wird zu Gift" und "das Kind mit dem Bade ausschütten". Solche Fragen stellen sich in unserer Fraktion im Zusammenhang mit diesen Vorlagen. Bei allen drei Vorlagen schiesst die Stadt Aarau massiv über das Ziel hinaus. Zu schnell, zu viel, zu wenig Erfolg, zu viele Einschränkungen für die einzelnen Bürger bei zu hohen Kosten. In Bezug auf den Klimaschutz kann Aarau, wenn überhaupt, nur einen sehr kleinen Beitrag leisten. Aarau als grüne Gartenstadt befindet sich klimatisch gesehen bestimmt nicht in einer Notlage. Dennoch sind Problemfelder vorhanden, die mindestens so gewichtig sind, wie das Klima. Wir denken da an Themen wie Schule, Sicherheit, Verkehr, Fusion etc. Nun zu der ersten Vorlage und den Abänderungsanträgen: die Anpassung der Klimaschutzparagrafen in der Gemeindeordnung und der Schaffung des neuen Klimaschutzreglements. Der Bund will bis im Jahr 2050 die Treibhausgasemission auf Netto-Null gesenkt haben. Das ist unseres Erachtens ein ehrgeiziges aber auch ein vernünftiges Ziel. Die Stadt Aarau will einmal mehr mustergültig auftreten und mit einer ambitionierteren Zielsetzung das Netto-Null-Ziel bereits 2045 erreichen. Für eine Kleinstadt wie Aarau ist das unvernünftig und unnötig. In Aarau besteht,



was das Klima betrifft, wirklich keine Notlage. Aarau besitzt viele Grünflächen und die sogenannten Hitzeinseln, die es in Aarau auch gibt, sind nicht sehr zahlreich und befinden sich hauptsächlich in der Altstadt. Die Hitzetage (30 °C. und mehr), die immer wieder geltend gemacht werden, halten sich in Aarau in sehr engen Grenzen. Nimmt man die Messungen der Meteo-Station Buchs der vergangenen Jahrzehnte unter die Lupe, sehen wir folgendes:

1990 13 Hitzetage
2000 10 Hitzetage
2010 13 Hitzetage
2020 16 Hitzetage
2021 7 Hitzetage
2023 25 Hitzetage

Das ist eine geringe Anzahl von Hitzetagen, bei einem Vergleich mit anderen Städten und anderen Ländern. Die SVP vertritt die Ansicht, dass die vom Stadtrat geforderten Abpassungen der Klimaparagrafen in der Gemeindeordnung und im Klimaschutzreglement unnötig und wenig zielführend sind. Die SVP lehnt deshalb die in dieser Form beantragte Teilrevision der Gemeindeordnung und auch des Klimaschutzreglement einstimmig ab. Minimal fordern wir in unseren Abänderungsanträgen, dass die Fristen verlängert werden, und zwar auf das Mass, das auch der Bund vorsieht. Ich verzichte darauf, die Fristen des Bundes nochmals zu erwähnen. Im Abänderungsantrag sind die verschiedenen Fristen, die moderat verlängert werden sollen. Das wäre aus unserer Sicht das Mindeste, das man im Rahmen der Klimaparagrafen erreichen sollte. So viel zu den Abänderungsanträgen aus der SVP-Fraktion.

Gar kein Verständnis haben die SVP und die FDP in diesem Zusammenhang mit der Bestimmung von § 10d der Gemeindeordnung (Kernenergie). Auszug Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau (Entwurf vom 16.12.2025):

§ 10d Abs. 1: Die Stadt wirkt darauf hin, dass die Energieversorgungsunternehmen, an denen sie beteiligt ist, entsprechend der Strategie des Bundes, keine Kernenergie mehr beziehen und verkaufen. Als Ersatz für die Kernenergie soll Elektrizität verwendet werden, die zu mindestens 90 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen stammt.

In Anbetracht der generellen Energieproblematik und im Hinblick auf die aktuelle, landesweit kontroverse Diskussion über die Zukunft der Kernenergie in der Schweiz und im Übrigen auch im Ausland, ist diese Bestimmung nicht vernünftig und nicht angebracht. Der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie ist im Jahr 2011 vom Bundesrat und dem Parlament beschlossen worden. Das wird heute aber – zu Recht – in breiten Kreisen hinterfragt und in Wiedererwägung gezogen. Nicht zu vergessen: Das Schweizer Volk hat im Jahr 2016 die Atomausstiegsinitiative deutlich abgelehnt. Die künftige weitere Nutzung von Kernenergie in der Schweiz – und auch in Aarau – im Interesse der Bevölkerung, ist durchaus denkbar und sinnvoll. Die SVP und die FDP sind der Meinung, dass dies durchaus mehrheitsfähig ist. Wir benötigen heute – und auch in Zukunft – Energie in allen möglichen Formen. Energie bringt Wohlstand. Die Schweiz eignet sich nur bedingt für Windkraft, nur sehr bedingt auch für Solarenergie, insbesondere im Winter. Die Kernenergie ist neben der Wasserkraft wichtig für die Schweiz. Sie ist effizient und zudem auch äusserst klimafreundlich. Die Stadt Aarau darf sich deshalb die Möglichkeit, auch in Zukunft Kernenergie zu nutzen, nicht durch eine Bestimmung in der Gemeindeordnung verbauen oder zumindest erschweren. Aus diesem Grund stellen die SVP und die FDP gemeinsam den Abänderungsantrag auf die ersatzlose Streichung von diesem Absatz in der Gemeindeordnung. Der amtierende Nobelpreisträger in Wirtschaftswissenschaften hat gesagt: "Ich glaube nicht, dass es je möglich wird, die Erwärmung unter 1.5 ° C. zu halten. Machbar erscheint



es mir, unter 2 ° C. Erwärmung zu bleiben. Angesichts der derzeitigen Situation glaube ich jedoch, dass dies nur mit Hilfe von Technologien, wie der Solar- und Windenergie aber auch der Kernkraft möglich sein wird."

Christoph Waldmeier, Mitglied: Die Anpassung der Gemeindeordnung sowie des Klimaparagrafen finden wir richtig und wichtig. Insbesondere §10 Abs. d ist uns ein Anliegen, das wir bereits in der Vernehmlassung erwähnten. Wir möchten, dass die Stadt auf Kernenergie verzichtet. Wir können aktuell nicht mit Sicherheit sagen, was mit dem Müll in 2'000 Jahren sein wird. Hier müssen wir als Stadt Aarau Verantwortung übernehmen. Neue KKW's sind aktuell ein hohes, finanzielles Risiko und somit wirtschaftlich nicht sinnvoll. Solange wir mit dieser Technologie Abfall, sprich Probleme, an so viele künftige Generationen hinterlassen, müssen wir die Finger davon lassen. Das momentan einzig richtige ist ein Technologieverbot, nämlich in der Anwendung. Achtung, es ist kein Forschungsverbot. In Villigen wird aktuell an einem neuen Reaktor geforscht. Bis dereinst die KKW's in der neusten Generation wirklich rentabel betrieben werden können, den ethischen Standards genügen werden, den nachfolgenden Generationen keine Probleme hinterlassen werden, bis dahin will ich keine Kernkraft für Aarau. Und bis dann wird die Gemeindeordnung noch unzählige Male geändert, bis die Technologie so weit sein wird. Danke vielmals für die Nicht-Unterstützung dieses Änderungsantrages.

Dimitri Spiess, Mitglied: Die Klimakrise ist eine grosse Herausforderung, eine der grössten in unserer Zeit. Sie betrifft uns alle, global, national und lokal. Auch die Stadt Aarau trägt Verantwortung und muss ihren Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise leisten. Darum begrüssen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die vorliegende Anpassung der Gemeindeordnung ausdrücklich. Warum braucht es diese Anpassung? Die bisherigen Klimaziele, die die Stadt Aarau hat, sind ambitioniert. Doch die Realität hat uns eingeholt. Der Bundesrat hat ein Netto-Null-Ziel bis 2050 beschlossen. Und mit der Annahme des Klimaschutzgesetzes durch die Schweizer Bevölkerung im Juni 2023 ist das Ziel jetzt gesetzlich verankert. Damit sind auch wir in der Pflicht, unsere lokale Klimastrategie den neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Wir schaffen mit der Änderung der Gemeindeordnung mehr Verbindlichkeit und Klarheit. Es verpflichtet uns ausdrücklich, das Pariser Klimaabkommen umzusetzen und die globale Erwärmung auf 1.5 ° C. zu begrenzen. Die bisherigen Absenkpfade, die nicht ausgereicht hätten, werden durch ein verbindliches Klimaschutzreglement ersetzt, das konkrete Massnahmen und Zwischenziele festlegt. Das Netto-Null-Ziel bis 2050 wird für unser Stadtgebiet auf 2045 und für die Verwaltung auf 2035 vorgezogen. Die Stadt nimmt ihre Verantwortung als Vorbild ernst und geht mit gutem Beispiel voran. Wir sind weggekommen von der abstrakten 2000-Watt-Gesellschaft, die wir in der Initiative 2012 in das Gesetz genommen haben und kommen jetzt zu konkreteren Massnahmen. Gleichzeitig anerkennen wir, dass der Zeithorizont 2035 für einen vollständigen Ausstieg unter Berücksichtigung der nationalen Energiepolitik angepasst werden muss. Nachfolgend gehe ich auf die eingegangenen Anträge ein.

Ablehnung des Antrags zur Streichung von § 5 Abs. 2:

- Dass Klimaziele ein hohes öffentliches Interesse haben, sollte unbestritten sein.
- Der Versuch der FGPK, diese Priorisierung zu streichen, wurde einstimmig abgelehnt – ein wichtiges Zeichen. Die Priorisierung soll erwähnt bleiben und dass das öffentliche Interesse hoch ist. – Dies, falls es zu einer juristischen Abwägung der verschiedenen Interessen kommen wird.

Transparenz über Massnahmen und Kosten:

- Die Ergänzung von § 8 Abs. 3 durch die FGPK mit der Angabe der getroffenen Massnahmen und deren Kosten sorgt für eine bessere Kontrolle und Nachvollziehbarkeit.
- Dies trägt zur Glaubwürdigkeit der Klimapolitik bei und verhindert Missverständnisse über angeblich "unkalkulierbare" Kosten. Wir von der SP begrüssen diese Änderung.



Bekenntnis zur Energiewende – Kernkraft bleibt draussen

- Der Antrag § 10d den Atomausstieg aus der Gemeindeordnung zu streichen, wurde in der SP-Fraktion einstimmig abgelehnt.
- Aarau soll sich weiterhin für eine nachhaltige und erneuerbare Energieversorgung einsetzen.

Die drei weiteren eingereichten Verzögerungsanträge der SVP lehnen wir ab. Investitionen, die wir jetzt tätigen, sind günstiger, als das Zuwarten in die Zukunft und dann teuer Korrekturen zu machen. Fazit: die SP setzt sich für einen wirksamen und konsequenten Klimaschutz ein. Diese Reform schafft eine zukunftsfähige Grundlage für Aarau und gibt unserer Stadt die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen. Mit dieser Revision setzt Aarau ein klares Zeichen für den Klimaschutz. Damit übernimmt die Stadt Verantwortung für kommenden Generationen. Die SP unterstützt diese Anpassungen ausdrücklich, weil sie die richtigen Prioritäten setzt. Verbindlichkeit, wissenschaftliche Fundierung und eine ambitionierte, aber realistische Umsetzung. Wir rufen daher alle Fraktionen auf, sich klar für diese zukunftsgerichtete und verantwortungsvolle Klimapolitik auszusprechen. Handeln wir jetzt und nicht später.

Hannah Wey, Mitglied: Zuerst bedanke ich mich bei der Stadtverwaltung für die saubere Aufbereitung der Gemeindeordnung und des Reglements sowie für die sorgfältige Vorbereitung der Botschaft für die Vernehmlassung. Danke sage ich auch für die Diskussion in der Verkehrs- und Energiekommission. Wir Grünen sind froh, wird jetzt der grobe gesetzliche Rahmen bezüglich Klima in der Gemeindeordnung abgesteckt, während Details, wie der Absenkpfad, im Reglement festgelegt werden. Wie es gemäss unserem Parteiprogramm zu erwarten ist, werden wir den Antrag von FDP und SVP zur Streichung von § 10d zur Kernenergie geschlossen ablehnen. Die Gründe dafür sind sehr zahlreich und ich wiederhole kurz ein paar von jenen, die schon von Michael genannt wurden.

1. Offene Fragen zur Sicherheit der Anlagen.
2. Die hohen Produktionskosten im Vergleich zu grünen Energieträgern.
3. Die ungelöste Abfallproblematik, wobei die unterirdischen Tiefenlager auch uns im Kanton Aargau intensiv beschäftigen.
4. Die hohe Uranabhängigkeit von Russland, die wir Grünen angesichts der aktuellen, geopolitischen Lage, sprich Krieg in der Ukraine, so tief wie möglich halten wollen.

Sollte es aber in ein paar Jahren in diesem Forschungsfeld und auch auf dem Markt einen grossen technischen Fortschritt geben und sich all unsere Bedenken in Luft auflösen, könnte man diesen Paragraphen auch wieder umschreiben. Seit der letzten Umformulierung der Gemeindeordnung sind schliesslich auch nur ein paar wenige Jahre vergangen. Die Anträge der SVP, die Jahreszahlen überall nach oben anzupassen, werden wir ebenfalls geschlossen ablehnen. Wir stehen voll hinter der städtischen Forderung, eine konsequente Energie- und Klimapolitik zu befolgen. Und lieber Urs Winzenried: Wir können uns gerne nach der Musikprobe zusammensetzen und uns über Klimastatistik, Betrachtungsperioden und über die gesundheitlich anfälligste Bevölkerungsgruppe von Hitzetagen unterhalten. Bei den genannten Beispielen, die du vorhin gesagt hast, stehen mir als Umweltingenieurin mit Zusatzausbildung in Statistik, die Haare zu Berg. Wir werden die vorliegenden Entwürfe von Gemeindeordnung und Klimaschutzreglement einstimmig annehmen.

Matthias Zinniker, Mitglied: Der Einfluss der Stadt Aarau auf den Klimawandel ist global gesehen abgerundet gleich null. Ob wir eine Million mehr oder weniger ausgeben für Klimaschutzmassnahmen ändert in der globalen Klimabilanz nichts. Und ob unsere Gemeindeordnung, das Klimaschutzreglement oder die Klimaschutzstrategie ein bisschen ambitionierter sind oder nicht, hat überregional und national nur eine beschränkte Symbolwirkung. Entscheidend ist, was in Sachen Klimaschutz auf internationaler Ebene passiert.



Wie werden diese Vorgaben des Pariser Klimaabkommens auf nationaler Ebene umgesetzt? Netto-Null bis 2050, dazu hat sich die Schweiz mit dem Klimaschutzgesetz verpflichtet und in diesem Rahmen sind auch Gemeinden gehalten, ihren Beitrag zu leisten. In diesem Verbund ist auch Aarau gefordert. Da sind wir von den Freisinnigen klar der Meinung, dass wir unsere Verantwortung als Stadt übernehmen müssen. Mit der vorgelegten Teilrevision der Gemeindeordnung wird die Grundlage dazu geschaffen bzw. aktualisiert. Das unterstützen wir. Mehrheitlich ist unsere Fraktion der Meinung, dass sich das Netto-Null-Ziel mit verhältnismässigen Mitteln bis 2045 verwirklichen lässt. Hier können und sollen wir insofern über die Vorgaben des Bundes hinausgehen. Weder inhaltlich nötig noch auf Gemeindeebene erforderlich finden wir den § 10d zum Ausstieg aus der Kernenergie. Es ist primär Sache des Bundes, hier eine Strategie festzulegen und da braucht es keinen separaten Atomausstieg der Stadt Aarau. Ich finde es auch ein Ausdruck fehlender Technologieoffenheit, den Paragraphen aus symbolischen Gründen in der Gemeindeordnung zu belassen. Klimaschutz erfordert innovative Lösungen und da kann in Zukunft der Bezug von Kernenergie eine denkbare und zielführende Massnahme sein. In der Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen appellieren wir an die wirtschaftliche Verhältnismässigkeit, wie sie auch in § 5 Abs. 3 des Reglements enthalten ist. Der Einfluss unserer Massnahmen auf das Weltklima ist gleich null, während die Auswirkungen auf unsere Finanzen mehrere Millionen schwer sind. Das sind Steuergelder unserer Bevölkerung, die eingesetzt werden. Das hat nicht nach dem Motto, alles, was möglich ist zu erfolgen. Sondern es muss zielführend sein und in einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen. Das Argument, dass man mit diesen Mehrkosten an anderen Orten sparen kann, namentlich durch Vermeidung von Schäden, die wegen der Klimaerwärmung entstehen, das ist nur sehr beschränkt richtig, denn das würde voraussetzen, dass national, vor allem international, alle mitmachen. In diesem Sinne ist es zentral, dass diese Massnahmen ergriffen werden, die einen wesentlichen Beitrag zur CO₂-Reduktion beitragen. Wir sollten auf diese Massnahmen verzichten, die entweder im Verhältnis zum Nutzen zu teuer sind oder unverhältnismässige Einschränkungen für unsere Bevölkerung und Unternehmen bringen. Wir erwarten vom Stadtrat im Rahmen der regelmässigen Berichterstattung Aussagen zu genau diesen Faktoren. Was kosten diese Massnahmen, was bringen sie, was haben wir erreicht und was ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Alexander Umbricht, Mitglied: Im Jahr 2024 lag die Erderwärmung erstmals 1.5 ° C. über dem vorindustriellen Niveau. Wir können jetzt ganz viel aufzählen, was alles schief läuft mit dem jetzigen Klima und wo die Probleme liegen. Wir haben schon wieder einen wärmsten Monat. Aber die Welt ist definitiv nicht untergegangen. Einverstanden, wir hier im Einwohnerrat können die Welt allein nicht retten. Ich habe aber auch das Glück, dass ich nicht von einem Skigebiet finanziell abhängig bin und nicht auf einer Insel im Meer wohne. Warum diskutieren wir heute eigentlich über diese Umweltthemen? Denn es gab einmal eine Initiative, die hiess konkret "Energiestadt Aarau". Daraufhin gab es einen Gegenvorschlag, welcher die Bevölkerung im Jahr 2012 annahm. Wenn wir schon gerne Volksabstimmungen zitieren, kann auch gesagt werden, was damals die Bevölkerung wollte. Sie wollte, dass die Stadt Aarau ambitionierter ist als der schweizerische Schnitt. Sonst hätte es diese Initiative bzw. den Gegenvorschlag nicht gebraucht. Sie wollte, dass weniger Treibhausgasemissionen emittiert werden. Sie wollte mehr Energieeffizienz. Und sie wollte explizit, dass die Stadt Aarau bzw. ihre Energieversorgungsunternehmen keinen Atomstrom mehr verkaufen. So war es. Aber wenn es jetzt darum geht, das zu ändern, finde ich es wichtig, dass man diesen Gedanken mitträgt. Denn das war die ursprüngliche Idee dieses Artikels in der Gemeindeordnung. "Matthias Zinniker, bezahlst du deine Rechnung in der Migros?" Ich würde sagen, wenn er nicht bezahlen würde, hätte das für die Migros abgerundet null Auswirkung, ob er bezahlt oder die Sachen einfach stiehlt. "Ich kenne dich und ich gehe davon aus, dass du zahlst." Obwohl es für die Migros, den Coop oder den Aldi schlicht keine Rolle spielt. Aber es spielt halt eine Rolle, dass auch der Nachbar links und hinten und fast alle, die in der Migros einkaufen, auch ihre Sachen bezahlen. Wenn nicht, hätte die Migros



ein grösseres Problem. Mit der Umwelt verhält sich das Prinzip gleich. Es stimmt selbstverständlich, dass die Stadt Aarau unter dem Strich null Einfluss aufs Gesamte hat. Aber es funktioniert nur, wenn alle im Migros ihre Rechnung bezahlen, wenn alle in der Stadt auch ihre Steuern bezahlen. Sonst wird es schwierig. – Und wenn alle Gemeinden, Städte, Kantone, Länder ihren Teil dazu beitragen. Wie am Beispiel Migros: Gewisse tun das mustergültiger, Gewisse weniger. Aber ich finde es gut, wenn man den Anspruch hat, in diesen Sachen sowohl in der Migros als auch im Klima mustergültig zu sein. Das Zweite ist, wir müssen ganz klar sagen, wir leben in einem föderalen System. Es funktioniert nur, wenn alle drei Staatsebenen mitmachen. Der Bund hat ein Netto-Null-Ziel 2050. Das wurde über die Gletscherschutzinitiative aufgezwungen. Ich würde sagen, wir sind einigermaßen auf dem Weg – grosszügig gesehen. Über den Kanton Aargau möchte ich mich nicht äussern, wenn er uns hier schon so nett Gastrecht gibt in ihrem Gebäude. Der Stadt Aarau (Verwaltung und Stadtrat) kann ich ein grosses Kompliment aussprechen. Wenn ich an die Diskussionen denke, die wir im Jahr 2011, 2012 und später zum Klima hatten, empfinde ich es angenehm, dass wir jetzt mustergültige Migros-Zahler haben. Sie wollen nicht schummeln und wollen dazu beitragen, dass Aarau nicht mustergültigst, aber doch ambitioniert unterwegs ist. Ich bin der Ansicht, dass das das Wichtigste zusammenfasst. Ich finde, wir haben ein gutes Reglement und eine gute Vorlage. Es macht auch Sinn, dass nicht mehr alles in der Gemeindeordnung geregelt wird. Das kam damals aus dem Gegenvorschlag, was damals Sinn ergab. Jetzt ist es auch rechtlich gesehen – eleganter. Und ich bitte euch, dem Reglement entsprechend und der Gemeindeordnung zuzustimmen. Noch ein letztes Wort zu der Wirtschaftlichkeit bei Kernkraft. Wenn man alle Projekttypen anschaut, welche haben die höchsten Überschreitungen, sowohl bei Zeit als auch bei Geld? Dann sind wir sehr schnell bei den AKWs. Ich könnte dutzende Geschichten von Kernkraftwerken aufzählen, die nicht ein Jahr oder zwei Jahre länger haben, die nicht 50, 100 oder 150 Prozent über Budget sind, sondern es ist schlichtweg Standard. Und wenn man das wissenschaftlich angeht und all die Projekttypen denkt, muss man fairerweise sagen, es gibt Schlimmeres als AKWs. Ein AKW ist nur der drittschlimmste Projekttyp für Überschreitungen. Der Zweitschlimmste ist finanziell viel schlimmer, das sind Olympische Spiele. Und der allerschlimmste Projekttyp ist Endlager für Atommüll. Aber AKWs sind tatsächlich nur an drittletzter Stelle. In dem Sinne freue ich mich über die Zustimmung zum Reglement der Gemeindeordnung und über die Ablehnung aller Änderungsanträge.

Thomas Waldmeier, Vizepräsident: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, steigen wir in die Beratung der einzelnen Paragraphen ein. Wir behandeln zuerst § 10b Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung. Zu diesem Paragraphen gibt es zwei Anträge.

Ergänzungsantrag FGPK zu § 10b Abs. 1 der Gemeindeordnung:
Die Stadt setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit dafür ein, dass ...

Abänderungsantrag SVP zu § 10b Abs. 2 der Gemeindeordnung:
Die Stadt verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2050 (und nicht 2045) auf dem Stadtgebiet mit ...

Bei Bedarf sind jetzt weitere Wortmeldungen zu diesem Paragraphen möglich.

Werner Schib, Vizestadtpräsident: Ich bin davon ausgegangen, dass noch mehr Raum und Zeit für weitere Diskussionen besteht. Drei wesentliche Punkte möchte ich vor der Abstimmung erwähnen. Der Stadtrat empfiehlt Ihnen, die Abänderungsanträge zu § 10d Abs. 1 und Abs. 2 der SVP und der FDP abzulehnen. Es ist zu Recht gesagt worden, dass es für die Forschung zu Kernenergie kein Verbot in der Schweiz gibt. Die Kernenergie hat viele Themen und viele Probleme. Die Änderungen der Gemeindeordnung wurden durch das Klimaschutzthema angestossen. Wir wollen hier keine Abstimmung über Kernenergie. Wir sind der Meinung, dass § 10d Absatz 1 so belassen werden kann. Auch zu der Frage der ambitionierten Zielsetzung ist viel gesagt worden. In den vergangenen Jahren hat die Stadt



Aarau viel getan und Aarau ist somit gut unterwegs. Mit dem Label "Energienstadt Gold" und auch mit anderen Themen ist die Stadt gut aufgestellt. Es ist richtig, dass Aarau schneller als vom Bund vorgegeben voranschreitet, ambitioniert unterwegs ist und das Netto-Null-Ziel nicht aus den Augen verliert. Jetzt noch eine letzte Bemerkung zum Antrag der FGPK zum Klimaschutzreglement, § 5 Abs. 2 des Klimaschutzreglements sei ersatzlos zu streichen: Das begrüsst der Stadtrat nicht. Wir empfehlen Ihnen, an diesem Satz festzuhalten. Darin wird ausdrücklich erwähnt, dass ein höchstes, öffentliches Interesse an der Umsetzung der Massnahmen aus der Klimaschutzstrategie besteht. Es gibt verschiedene öffentliche Interessen, es gibt wichtigere und weniger wichtige. Als Stadtrat hat man einen Maulkorb, was persönliche Befindlichkeiten betrifft. Ich persönlich würde zum Beispiel sagen: Campingplätze im Schachen sind nicht von einem sehr hohen, öffentlichen Interesse. Da ist Klimaschutz wichtiger und es besteht ein höheres Interesse. Wenn irgendein Gericht entscheiden muss, gibt es eine Interessensabwägung und es sucht nach einem Reglement. Wenn darin steht, dass der Klimaschutz ein hohes, öffentliches Interesse hat, dann dient das dem Klimaschutz.

Urs Winzenried, Mitglied: Es ist der Eindruck entstanden, die Fraktion der SVP wehre sich gegen jegliche Klimaschutzmassnahmen. Das ist absolut nicht der Fall. Die SVP bemängelt, dass die Stadt Aarau von den Bundesvorgaben abweichen will. Es besteht überhaupt keine Notwendigkeit, sondern wir finden, es wäre nichts als richtig, wenn sich die Stadt auch an die Bundesvorgaben halten würde. Kommen wir auf das Beispiel der Migros zurück: Wir wollen nicht nicht bezahlen. Wir wollen dann bezahlen, wenn es etwas bewirkt. Wenn man fünf Jahre zuwartet, bringt das sicher mehr, als wenn jetzt möglichst schnell alle Massnahmen für teures Geld umgesetzt werden. Es ist mir wichtig an dieser Stelle zu wiederholen: Die SVP ist nicht gegen den Klimaschutz. Die SVP beteiligt sich nicht in diesem Ausmass, zu diesem Preis und mit diesen Einschränkungen, die geplant sind mit den Massnahmen, die jeden einzelnen Bürger heftig treffen.

Alexander Umbricht, Mitglied: Heute sehen wir sehr schön, wie Argumente beliebig sind. Einmal wird argumentiert, sich unbedingt an die nationalen Vorgaben zu halten, Stichwort Netto-Null 2050. Und zum anderen Mal passen uns aber die nationalen Vorgaben nicht, wie bei der Kernkraft. Weil dort, sind sie falsch. Das kann so gesagt werden, aber die Argumentation finde ich auf diese Weise schwierig. Im Einwohnerrat haben wir dazu unsere eigene Meinung. Niemand sagt, dass wir uns an die nationalen Vorgaben halten müssen. Der Zeitpunkt für Netto-Null 2050 ist der späteste Zeitpunkt. Bis dahin müssen die Vorgaben erfüllt sein. Aber dieses Ziel, darf auch früher erreicht werden. Es ist eine Entscheidung für oder gegen Kernkraft, für Netto-Null 2045 oder erst 2050. Es ist unsere Entscheidung, uns auf nationale Vorgaben einzulassen - früher oder erst zum spätesten Zeitpunkt.

Thomas Waldmeier, Vizepräsident: Wir kommen jetzt zur

Abstimmung über die Anträge

Antrag FGPK zu § 10b Abs. 1 der Gemeindeordnung:

*Die Stadt setzt sich **im Rahmen ihrer Zuständigkeit** dafür ein, dass die Ziele des Klima-übereinkommens von Paris vom 12. Dezember 2015, die globale Erwärmung auf die angestrebten 1.5 ° C. zu beschränken, erreicht werden.*

Beschluss

*Der Antrag der FGPK wird einstimmig **angenommen**.*

**Antrag SVP zu § 10b Abs. 2 der Gemeindeordnung:**

Die Stadt verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2050 auf dem Stadtgebiet mit geeigneten Massnahmen die Treibhausgasemissionen auf Netto-Null zu senken, Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz zu fördern sowie den Primärenergieverbrauch vollständig durch erneuerbare Energien zu decken.

Beschluss

*Der Antrag der SVP wird mit 7 Ja-Stimmen gegen 40 Nein-Stimmen **abgelehnt**.*

Antrag SVP und FDP zu §10d Abs. 1 der Gemeindeordnung:

§ 10d der Gemeindeordnung (Kernenergie) sei ersatzlos zu streichen.

Beschluss

*Der Antrag der SVP und FDP wird mit 16 Ja-Stimmen gegen 30 Nein-Stimmen **abgelehnt**.*

Thomas Waldmeier, Vizepräsident: Wir wechseln jetzt zu den Abstimmungen für das Klimaschutzreglement.

Antrag SVP zu § 1 Abs. 2 des Klimaschutzreglements:

Zu diesem Zweck definiert dieses Reglement insbesondere die Ziele, Zwischenziele sowie die notwendigen und geeigneten Massnahmen, damit auf dem Stadtgebiet bis zum Jahr 2050 stufenweise die Treibhausgasemissionen auf Netto-Null gesenkt und die Energieeffizienz gesteigert sowie der Primärenergieverbrauch vollständig durch erneuerbare Energien gedeckt werden kann.

Beschluss

*Der Antrag der SVP wird mit 7 Ja-Stimmen gegen 40 Nein-Stimmen **abgelehnt**.*

Antrag SVP zu § 3 Abs. 1a und 1c des Klimaschutzreglements:

Die Stadt trifft im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die nötigen, geeigneten und wirtschaftlich tragbaren Massnahmen, um

a) die Treibhausgasemissionen, inkl. Vorketten Energie, in t CO₂-Äquivalente pro Einwohnerin oder Einwohner

1. bis im Jahr 2035 auf 3.6 Tonnen, und

2. bis im Jahr 2050 auf 0 Tonnen ("Netto-Null") abzusenken,

c) den Anteil erneuerbarer Energien in % der Primärenergie

1. bis im Jahr 2035 auf 60 %, und

2. bis im Jahr 2050 auf 100 % zu erhöhen.

Beschluss

*Der Antrag der SVP wird mit 6 Ja-Stimmen gegen 41 Nein-Stimmen **abgelehnt**.*

Antrag SVP zu § 4 Abs. 1 des Klimaschutzreglements:

Die Treibhausgasemissionen der städtischen Verwaltung sollen bis im Jahr 2040 auf Netto-Null abgesenkt werden.

Beschluss

*Der Antrag der SVP wird mit 6 Ja-Stimmen gegen 41 Nein-Stimmen **abgelehnt**.*

**Antrag FGPK zu § 5 Abs. 2 des Klimaschutzreglements:**

§ 5 Abs. 2 des Klimaschutzreglements sei ersatzlos zu streichen.

Beschluss

*Der Antrag der FGPK wird mit 18 Ja-Stimmen gegen 29 Nein-Stimmen **abgelehnt**.*

Antrag FGPK zu § 8 Abs. 3 des Klimaschutzreglements:

*Der Stadtrat erstattet dem Einwohnerrat alle zwei Jahre Bericht über **die getroffenen Massnahmen, die damit verbundenen Kosten** sowie über Zielerreichung und allfälligen zusätzlichen Handlungsbedarf.*

Beschluss

*Der Antrag der FGPK wird mit 45 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen **gutgeheissen**.*

Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, besteht jetzt die Möglichkeit, nochmals das Wort zu ergreifen. Falls es keinen Diskussionsbedarf mehr gibt, gelangen wir zur

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst folgende

Beschlüsse

1. *Die Teilrevision der Gemeindeordnung (Anpassung der Klimaschutzparagrafen) wird gutgeheissen (41 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen)*
2. *Das Klimaschutzreglement wird unter dem Vorbehalt der Rechtskraft der Teilrevision der Gemeindeordnung (Anpassung der Klimaschutzparagrafen) gutgeheissen (35 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen).*

Der Beschluss Ziff. 1 unterliegt gemäss § 4 Abs. 1 lit. a) dem obligatorischen Referendum. Der Beschluss Ziff. 2 unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 3

Volksinitiative "Stadtklima-Initiative: Grün und Blau statt Grau"

Thomas Waldmeier, Vizepräsident: Am 23. Oktober 2023 ist die Volksinitiative "Stadtklima-Initiative: Grün und Blau statt Grau" rechtsgültig zustande gekommen. Die Stadtklima-Initiative des Vereins Stadtklima Aarau fordert unter anderem umfassende Entsiegelungsmassnahmen. Die Initiative fordert folgende Änderung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980:

Zweck

1. Die Stadt Aarau ergreift wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaveränderung und setzt insbesondere bei der Gestaltung des öffentlichen Raums Massnahmen um zum Erhalt sowie zur Verbesserung von Lebensqualität und Gesundheit der Bevölkerung.

Massnahmen

2. Zu diesem Zweck unterstützt die Stadt Aarau die Entsiegelung von befestigten Flächen in sickerfähige und begrünte Oberflächen, das Pflanzen möglichst vieler Bäume und die Begrünung von Fassaden und Dächern. Zudem ermöglicht sie zugängliche Wasserelemente und Gewässer sowie einen nachhaltigen Umgang mit Regenwasser und schafft Voraussetzungen zur Sicherstellung des klimatischen Kaltluftsystems.

Umsetzung

3. Mindestens 5 % der öffentlichen befestigten Flächen im Eigentum der Einwohnergemeinde (Referenzjahr 2022) werden in den nächsten 10 Jahren entsiegelt und mit möglichst vielen Bäumen bepflanzt, um ökologisch wertvolle Grün- und Erholungsräume zu schaffen. Diese Umwandlungen dürfen nicht zulasten der Flächen für den Fuss-, Velo und öffentlichen Verkehr erfolgen.

Berichterstattung

4. Die Stadt Aarau informiert in einem Bericht jeweils auf Ende Legislatur über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung.

Mit Botschaft vom 16. Dezember 2024 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Anträge:

- 1. Der Einwohnerrat legt den Stimmberechtigten die Initiative "Grün und Blau statt Grau" mit der Empfehlung auf Ablehnung vor.*
- 2. Der Einwohnerrat legt den Stimmberechtigten den direkten Gegenvorschlag zur Initiative "Grün und Blau statt Grau" mit der Empfehlung auf Annahme vor.*

Zu diesem Geschäft liegen folgende Anträge vor:



Ergänzungsantrag FGPK

§ 10d^{bis} (neu) Abs. 3 der Gemeindeordnung

*Die Stadt setzt sich zum Ziel, bis 2045 mindestens 5 Prozent der öffentlichen befestigten Flächen im Eigentum der Einwohnergemeinde (Referenzjahr 2022) zu entsiegeln und **ökologisch wertvoll und vorzugsweise mit Bäumen** zu begrünen.*

Abänderungsantrag FDP

Der folgende Satz in § 10 d^{bis} Abs. 3 der Gemeindeordnung sei ersatzlos zu streichen: Die Stadt setzt sich zum Ziel, bis 2045 mindestens 5 % der öffentlichen befestigten Flächen im Eigentum der Einwohnergemeinde (Referenzjahr 2022) zu entsiegeln und zu begrünen.

Ich schlage folgendes Vorgehen vor: Nachdem ich die Initiative bereits vorgelesen habe, lese ich auch noch den Gegenvorschlag im Wortlaut vor, damit alle wissen, worum es sich handelt. Anschliessend starten wir mit dem Votum der FGPK. Weiter geht's mit der Begründung zum Antrag der FDP und dann kommen wir zur Gesamtdiskussion. Danach stimmen wir über die Anträge von FGPK und FDP ab und gelangen dann zur Schlussabstimmung.

In Abhängigkeit des Entscheids des Einwohnerrats ergeben sich die nachfolgend dargelegten Möglichkeiten für das weitere Vorgehen:

Ablehnung der Initiative mit direktem Gegenvorschlag

Lehnt der Einwohnerrat wie vom Stadtrat beantragt die Initiative ab, heisst aber den direkten Gegenvorschlag gut, kommt es zur Abstimmung über die Initiative (mit Empfehlung auf Ablehnung) und über den direkten Gegenvorschlag (mit Empfehlung auf Zustimmung), falls die Initiative nicht zurückgezogen wird. Gemäss § 10 GO können die Stimmberechtigten beide Vorlagen einzeln gutheissen oder ablehnen und zudem in der Stichfrage die Frage beantworten, welche Vorlage in Kraft treten soll, falls beide Varianten eine zustimmende Mehrheit erzielen.

Ablehnung der Initiative ohne direkten Gegenvorschlag

Beschliesst der Einwohnerrat, die Initiative, ohne den vorgeschlagenen direkten Gegenvorschlag abzulehnen, wird die Initiative den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung unterbreitet.

Zustimmung zur Initiative

Beschliesst der Einwohnerrat entgegen dem Antrag des Stadtrats, der Initiative zuzustimmen, entfällt die Möglichkeit eines (direkten) Gegenvorschlags und die Initiative wird den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Annahme zur Abstimmung unterbreitet.

Rückzug der Initiative

Das Initiativbegehren kann vom Initiativkomitee bis zur Festsetzung der Urnenabstimmung zurückgezogen werden (§ 62f Abs. 3 GPR). Mit der Publikation des Einwohnerratsbeschlusses wird der Stadtrat auch den Termin für die Urnenabstimmung bekannt geben. Bei einem Rückzug der Initiative kommt nur ein allfälliger (direkter) Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Direkter Gegenvorschlag § 10d^{bis} (neu):

Klimaanpassung

1 Die Stadt setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für den Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaveränderung ein. Sie trifft insbesondere bei der



Gestaltung des öffentlichen Raums Massnahmen zum Erhalt sowie zur Verbesserung der Lebensqualität und Gesundheit der Bevölkerung.

2 Die Stadt unterstützt geeignete Massnahmen, insbesondere

- a) zum Erhalt des klimatischen Kaltluftsystems,*
- b) zur Schaffung von Grün- und Freiraumstrukturen, sowie*
- c) zur Förderung der Hitzeminderung mit Wasser, Pflanzen und Materialisierung.*

3 Die Stadt setzt sich zum Ziel, bis 2045 mindestens 5% der öffentlichen befestigten Flächen im Eigentum der Einwohnergemeinde (Referenzjahr 2022) zu entsiegeln und zu begrünen.

4 Die Stadt informiert regelmässig zu den geplanten Massnahmen und zu deren Umsetzung.

Die Einzelheiten sind im Erläuterungsbericht zur Änderung der Gemeindeordnung, Entwurf vom 26.08.2024 beschrieben.

Alois Debrunner, Mitglied: Die FGPK hat die Volksinitiative "Stadtklimainitiative Grün und Blau statt Grau" in zwei Lesungen am 7. Januar 2025 und am 11. Februar 2025 beraten. Als Auskunftspersonen standen Stadtrat Hanspeter Thür und Andrea Huckele, Leiterin Rechtsdienst, zur Verfügung. In der ersten Lesung wurde nochmals der Zeitstrahl zusammengefasst:

- September 2022: Beschluss der Klimaanpassungsstrategie durch den Stadtrat mit gleichzeitigem Auftrag des Stadtrats, einen Aktionsplan zu erstellen.
- August 2023: Einreichung der Initiative und als Herausforderung daraus die Entsiegelung von 5% der Flächen.

Technische Fragen, die diskutiert und beantwortet wurden, waren einerseits auch hier wiederum die Formulierung «im Rahmen ihrer Zuständigkeit», wobei klar zum Ausdruck gebracht wurde, dass diese beibehalten werden sollen, um klar festhalten, dass die Stadt nur im Rahmen ihrer Handlungskompetenzen zu Massnahmen verpflichtet wird. Auch die Nummerierungen und Überschriften in der Initiative, die nicht der aktuellen Auslegung in der Gemeindeordnung entsprechen, waren Thema. Fazit ist hier, dass wortgetreu übernommen werden muss. Weitere technische Fragen im Zusammenhang mit der Nettobilanz: Dort wurde ausgeführt, dass es sich um 5% der Flächen handelt, die im Eigentum der Einwohnergemeinde sind, die im Vergleich zu 2022 entsiegelt werden sollen. Neu versiegelte Flächen werden nicht kompensiert, das wurde auch in der Initiative nicht gefordert. Die Vorgaben sind für alle städtischen Vorhaben verbindlich. Das heisst, bei Bauprojekten muss die Versiegelung auf ein Minimum beschränkt werden. Nun zum Inhaltlichen: Wir haben vor allem darüber diskutiert, ob 2045, wie es im Gegenvorschlag formuliert wurde, zu wenig ambitioniert sei? Die Initiative fordert hier 2032, was gemäss Stadtrat mit einer relevanten Wertvernichtung verbunden wäre. Ein Antrag, im Gegenvorschlag 2040 als Zielpunkt festzulegen, ist abgelehnt worden, weil einerseits mit weiteren Mehrkosten gerechnet werden muss, die Massnahmenpakete, die bereits vorliegen, auf eine realistische Zielerreichung 2045 ausgelegt sind und das schrittweise Vorgehen insgesamt begrüsst wird. Ein weiterer diskutierter Punkt war, dass diverse Punkte vom Initiativtext im Gegenvorschlag nicht übernommen wurden, aber z.B. in die Klimastrategie einfließen, wie beispielsweise der Umgang mit Regenwasser. Und was im Gegenvorschlag nicht umgesetzt ist, ist die Biodiversität. Da hat der Stadtrat ausgeführt, dass das in der Gemeindeordnung separat geregelt werden soll. Aus der zweiten Lesung heraus ergibt sich von Seiten der FGPK der folgende Ergänzungsantrag, um dem Inhalt aus dem Initiativtext Rechnung zu



tragen und mit dem Ziel, eine qualitative Komponente in den Text der Gemeindeordnung einzubauen.

Ergänzungsantrag FGPK § 10d^{bis} (neu) Abs. 3 der Gemeindeordnung

*Die Stadt setzt sich zum Ziel, bis 2045 mindestens 5 Prozent der öffentlichen befestigten Flächen im Eigentum der Einwohnergemeinde (Referenzjahr 2022) zu entsiegeln und **ökologisch wertvoll und vorzugsweise mit Bäumen zu begrünen**.*

Die FGPK empfiehlt den Änderungsantrag zur Annahme. An der FGPK-Sitzung hat die Auskunftsperson darauf hingewiesen, dass der Gegenvorschlag dem Volk nur vorgelegt werden kann, wenn der Einwohnerrat die Initiative zur Ablehnung empfiehlt. Die Mehrheit der FGPK würdigt das Vorgehen des Stadtrats und insbesondere den vorgelegten Gegenvorschlag positiv. Sie empfiehlt dem Einwohnerrat, den Gegenvorschlag mit der vorerwähnten Ergänzung der Stimmbevölkerung vorzulegen. Ebenso unterstützt die Mehrheit der FGPK den Antrag, die Initiative der Stimmbevölkerung mit Antrag auf Ablehnung vorzulegen.

Marcel Bruggisser, Mitglied: Ich beziehe mich auch auf die Initiative. Klimaveränderung ist ein Problem und es ist nachgewiesen, dass sie einen negativen Einfluss auf die Gesundheit haben kann. Es ist darum den Initiantinnen und Initianten zu verdanken, dass sie sich dafür einsetzen, Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu treffen. Im November 2020 hat die Fraktion der FDP, zusammen mit anderen Mitunterzeichnern weiterer Fraktionen in einem Postulat gefordert, konkrete Massnahmen für eine klimaangepasste Stadtentwicklung zu ergreifen. Der Stadtrat hat sich verpflichtet, solche Massnahmen anhand der Klimaanalysekarte Aargau zu analysieren, zu priorisieren und dem Einwohnerrat konkrete Massnahmen mit Kostenschätzung zu präsentieren. Massnahmen können Entsiegelung von öffentlichen Flächen sein, beschränken sich aber nicht darauf. Es gibt eine Reihe von weiteren Massnahmen mit positivem Effekt auf das Stadtklima. Zum Beispiel Begrünung von Fassaden und Dächern oder helleren Strassenbelägen. Es gibt auch noch mehr. Die Initiative und der Gegenvorschlag beschränken sich aber auf die Entsiegelung von 5 Prozent der befestigten Flächen. Diese Regelung ist für uns zu starr. Bei einigen bekannten Hotspots, wie zum Beispiel der Bahnhofstrasse, sind der Stadt aufgrund übergeordneten, kantonalen Rechtes die Hände gebunden, etwas zu unternehmen. Das Festhalten an der fünf Prozent Vorgabe könnte dazu führen, dass an anderen, wenig belasteten Orten Bäume gepflanzt werden, ohne einen Mehrwert für insbesondere die Bevölkerung, die speziell unter der Hitze leidet, zu generieren. Wie im nächsten Postulat in der Botschaft beschrieben, will sich die Stadt vornehmlich auf die Entsiegelung von Parkplätzen konzentrieren. Das kann einerseits zu negativen Folgen für das Gewerbe führen, aber auch zu Nachteilen für Behinderte. Und das, obwohl der Einwohnerrat kürzlich Vorstösse zur Barrierefreiheit überwiesen hat. Zudem führt die einseitige Fokussierung auf die Entsiegelung auch zum Verlust von grauer Energie. Die FDP folgt dem Stadtrat mit der Empfehlung auf Ablehnung der Initiative "Grün und Blau statt Grau". Damit die Stadt die Handlungsfreiheit zu einer wirksameren Hitzedämmung als permanenten Auftrag hat, stellen wir den Antrag, den Absatz 3 des direkten Gegenvorschlags ersatzlos zu streichen.

Petra Ohnsorg Matter, Mitglied: Sommer in Aarau. Bahnhofstrasse. An einer Stelle wird über 43 ° C. gemessen. Entfelderstrasse, Tellistrasse und Ausserfeldstrasse in Rohr: über 41 ° C. Zur gleichen Zeit ist die Wärmebelastung im Wald unter 27 °C: oder tiefer. Das ist nicht erfunden, das ist Realität und die ist auf der Klimaanalysekarte des Kantons abgebildet. Vierzig Jahre zurück hatten wir durchschnittlich etwa elf Hitzetage pro Jahr in der Schweiz. Heute sind es durchschnittlich etwa fünfundzwanzig Hitzetage. Vierzig Jahre vorwärts könnten Hitzesommer wie jener im Jahr 2003 mit bis zu fünfzig Hitzetagen im Mittelland die Norm sein. Wir alle leiden unter allzu grosser Hitze. Aber ganz besonders trifft es vulnerable Personen wie Kleinkinder und SeniorInnen. Mit Folgen: Gemäss Bund sind



bei uns im Hitzesommer 2003 in den Monaten Juni bis August 975 Personen mehr verstorben als üblicherweise in diesem Zeitraum. Besonders heiss ist es in den Innenstädten. Dort, wo man auch bei Hitze manchmal einfach hin muss, um den alltäglichen Einkauf zu erledigen oder um einen Termin wahrzunehmen. Deshalb müssen wir jetzt darauf hinarbeiten, dass wir die Innenstadt für noch mehr und intensivere Hitzeperioden fit machen. Auf Rasengitter ist es bis zu vier Grad kühler als auf Asphalt, unter einem Baum ist es sogar bis zu sieben Grad kühler als an der Sonne. Es sind also bauliche Massnahmen gefragt und ja, bauliche Massnahmen sind mit Kosten verbunden. Umso erfreulicher ist es, dass uns mit dem Klimamassnahmenpaket, das wir im nächsten Traktandum diskutieren werden, schon ein ziemlich konkreter und detaillierter Plan für die Umsetzung vorliegt. Dass der Stadtrat die Umsetzung der Stadtklimainitiative an das Klimamassnahmenpaket knüpft, kann die Grüne Fraktion gut nachvollziehen. Und dass der Stadtrat uns darum auch einen Gegenvorschlag vorlegen muss, können wir auch nachvollziehen. Die Forderung der Initiative liegt über dem Zielwert des Klimamassnahmenpakets. Die Initiative fordert fünf Prozent der öffentlichen Fläche in zehn Jahren, also bis 2032 – zu entsiegeln. Dieser Zielwert war keine Erfindung aus dem Blauen heraus. Für diesen Zielwert gibt es Grundlagen. Diese Grundlagen stammen aus der Beantwortung einer Anfrage von Esther Belser und mir, zum Thema Entsiegelung. Im Gegenvorschlag wird der Zielwert der Initiative reduziert. Der Zeithorizont wird mit zusätzlich dreizehn Jahren deutlich verlängert. Der reduzierte Zielwert im Gegenvorschlag ist auf das Klima-Massnahmenpaket abgestimmt. Und an dieser Stelle möchte ich darauf einweisen und nochmals betonen, dass der Stadtrat sich beim Klima-Massnahmenpaket auch schon für eine reduzierte Variante entschieden hat, nämlich für die mittlere von drei möglichen Varianten. Mit dem Gegenvorschlag liegt also bereits eine zweifach reduzierte Variante vor. Und diese Variante aus dem Gegenvorschlag, liebe KollegInnen der FDP, ist von der Stadt auf guten und aktuellen Grundlagen erarbeitet worden. Deshalb verstehen wir nicht, wieso die FDP das in ihrem Antrag so dargestellt, als ob der Gegenvorschlag schwer umzusetzen wäre. Die Grüne Fraktion wird diesen Abänderungsantrag entsprechend ablehnen. Den Gegenvorschlag wird die Grüne Fraktion selbstverständlich unterstützen. Nicht, weil wir uns keine ambitionierteren Ziele wünschen, sondern weil – wie gerade erwähnt – der Gegenvorschlag und das Klimamassnahmenpaket sehr gut aufeinander abgestimmt ist und weil sie zusammen ein realistisches Ziel anpeilen, das wir Grünen auf jeden Fall erreichen wollen. Geschätzte KollegInnen, das Anliegen, das uns hier vorliegt, kommt direkt aus der Bevölkerung. Die Frauen, die die Initiative lanciert haben, sind nicht wie wir in Aarau politisch aktiv. Umso grösser ist deshalb unser Dank an euch, liebe Initiantinnen. Ganz herzlichen Dank für euren Mut und für euren engagierten Einsatz. Wir wünschen euch weiterhin viel Tatkraft und viel Erfolg bei der Abstimmung im Mai. Die Grüne Fraktion steht hinter euch und wird sich für beide Vorschläge, Initiative und Gegenvorschlag – aussprechen. Antrag 1 wird die Grüne Fraktion dementsprechend ablehnen; Antrag 2 werden wir überweisen und den Ergänzungsantrag der FGPK annehmen.

Fabio Mazzara, Mitglied: Mein Votum startet ähnlich, wie das von Petra Ohnsorg geendet hat. Ich bedanke mich zuerst herzlich bei den Initiantinnen und Initianten. Wir haben nicht oft Initiativen, worüber wir hier im Einwohnerrat abstimmen können. Das kommt leider viel zu selten vor. Ich nehme an, viele Bürgerinnen fühlen sich dazu nicht befähigt, oder es kommt ihnen erst gar nicht in den Sinn, eine Initiative zu lancieren oder sie konzentrieren sich mehr auf sich selbst und haben weniger Interesse, sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Insofern ist das eine grossartige Sache, habt ihr das getan. Ich gratuliere und bedanke mich dafür herzlich. Es braucht nämlich sehr viele Initiative, eine Initiative von A bis Z durchzuziehen. Schon früh sind wir kontaktiert und angefragt worden, ob wir diese Initiative unterstützen wollen. Für uns von Pro Aarau / EVP / EW war schnell klar, dass wir das sehr gerne unterstützen werden. Die Entsiegelung von Stadtgebieten hat bekannterweise viele Vorteile. Die Verbesserung des Stadtklimas, die Förderung der Grundwasserbildung,



die Erhöhung der Biodiversität und die Reduzierung der Hochwassergefahr. Das mag komisch klingen, doch beim Stadtbach tangiert uns dieses Thema ebenfalls. Mit der Initiative kann auch die allgemeine Lebensqualität gesteigert werden. Die Klimaanpassungsstrategie, die im Jahr 2022 verabschiedet wurde, verfolgt teilweise ähnliche Ziele. Die aktuelle Initiative ist aber in diesen Sachen konkreter und verbindlicher, was wir sehr begrüssen. Wir waren uns einzig bezüglich der vorgegebenen Menge und Zeitdauer unsicher. Also in Bezug auf die fünf Prozent und die zehn Jahre. Als Halblaie oder Laie ist es nicht einfach zu erfassen, ob das Ziel sehr gut oder sehr schwierig erreichbar ist. Die Antwort aus dem Stadtrat, dass die Dauer von zehn Jahren sehr ambitioniert und auch teuer ist, erschien unserer Fraktion plausibel. Aus diesem Grund unterstützen wir den direkten Gegenvorschlag. Den finden wir sehr gut, mit Zeithorizont 2045. Wir von Pro Aarau und EVP-EW hoffen sehr, dass der Einwohnerrat und später auch die Stimmbevölkerung, den Gegenvoranschlag annimmt und die Initiative zur Initiative zu einem erfreulichen und erfolgreichen Ende kommt.

Peter Jann, Mitglied: Das Klima wird wärmer. Wir hatten eben den wärmsten Januar seit Messbeginn. Im Januar ist die Klimaerwärmung nicht so schlimm und spürbar. Im Gegenteil, man findet es vielleicht angenehmer, wenn man im Unterland ist. Die Hitzeperioden im Sommer sind schon deutlich unangenehmer. Petra Ohnsorg hat es erwähnt mit den Hitzetagen und den Starkregenereignissen, die zunehmend mehr werden. Gleichzeitig wächst die Bevölkerung – auch in Aarau. Die wachsende Bevölkerung benötigt mehr Wohnraum, mehr Infrastruktur und auch wenn zunehmend verdichtet gebaut wird – Grünraum verschwindet – der graue Raum nimmt zu. Das Leben in den Innenstädten, zumindest was die Temperaturen betrifft, wird immer schweisstreibender. Und die Nächte sind nicht mehr wirklich angenehm. Die Stadtklimainitiative kommt darum zum richtigen Zeitpunkt und sie bringt es mit Grün und Blau statt Grau ziemlich auf den Punkt. Fünf Prozent weniger Grau, sprich versiegelte Flächen, heisst Grün und Blau. Mehr Grün und Blau "kühlt" die Stadt und macht sie gleichzeitig auch attraktiver für die Bevölkerung; Fabio Mazzara hat die verschiedenen Nutzen erwähnt. Aus demselben finanziellen Einsatz ergeben sich verschiedene Vorteile. Nicht nur das Stadtklima wird kühler, auch Strassen- und Freiräume profitieren davon. Die Fraktion GLP / Mitte begrüsst darum die inhaltlichen Ziele der Initiative. Der Einwohnerrat hat dazu schon verschiedene Vorstösse in ähnlicher Richtung gemacht – mit durchzogenem Erfolg. Umso wichtiger ist es, dass jetzt die Aufgaben, die grosse Relevanz für die Stadt haben, in der Gemeindeordnung festgehalten werden. Der Stadtrat anerkennt in seiner Botschaft die Dringlichkeit der Ziele, erachtet aber dennoch die in der Initiative verlangte Umsetzung innerhalb von etwa zehn Jahren aufgrund der Wertvernichtung als weniger realistisch und zielführend. In seinem Gegenvorschlag hat er den Zeithorizont auf 2045 verlängert. Unsere Fraktion findet, dass der Stadtrat einen breit akzeptierbaren und lösungsorientierten Gegenvorschlag vorgelegt hat, der die zentralen Elemente der Initiative aufnimmt. Biodiversität und das Thema Regenwasser sind zwar nicht konkret im Gegenvorschlag erwähnt. Dazu verweist der Stadtrat auf bestehende Konzepte und Strategien. Grundsätzlich können wir der Argumentation des Stadtrats folgen. Wir sind aber trotzdem der Meinung, dass ein minimaler Bezug zu den Themen sinnvoll ist. Darum unterstützt unsere Fraktion mehrheitlich den Ergänzungsantrag: Der heisst, dass die Flächen zu entsiegeln sind, ökologisch wertvoll und vorzugsweise mit Bäumen zu begrünen. Das Thema Bäume hat in der FGPK zu Diskussionen geführt. Man muss sich nicht fürchten, dass die Stadt nun überall Bäume pflanzt und Parkplätze aufhebt. Es soll vielmehr eine Planungshilfe sein, dass bei geplanten Tief- oder Hochbauprojekten an die Sinnhaftigkeit von Baumpflanzungen gedacht wird. Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind hier mit ihrem Fachwissen genügend gebildet, um zu entscheiden, ob ein Baum oder eine Fassadenbegrünung sinnvoller wäre. Lieber einen Baum zu viel pflanzen, denn es dauert lange, bis er seine volle Wirkung entfalten kann. Kontrovers wurde in der Fraktion der Zeithorizont 2045 diskutiert. Der steht in einem ziemlichem Gegensatz zu den Zielsetzungen der Initia-



tive. Da hätte der Stadtrat durchaus ein bisschen ambitionierter sein können. Der Abänderungsantrag der FDP wird unsere Fraktion ablehnen. Mit der Streichung des Paragraphen und dem Absatz würde der eigentliche Kern des Anliegens verloren gehen. Der eingangs erwähnten durchgezogenen Erfolgs der bisherigen Vorstösse des Einwohnerrates zeigt die Notwendigkeit, dass diese Zahl in der Gemeindeordnung verankert ist. Kurz zusammengefasst: Inhaltliche Zustimmung zur Initiative, Zeithorizont eher unrealistisch. Darum wird ein Grossteil der Fraktion dagegen stimmen oder sich der Stimme enthalten. Der Gegenvorschlag nimmt die zentralen Elemente der Initiativen auf. Wir denken, dass es ein breit akzeptierbarer Gegenvorschlag ist, der auch bei der Bevölkerung eine gute Chance hat. Wir werden deshalb geschlossen zustimmen.

Alois Debrunner, Mitglied: Der Erhalt und die Förderung des klimatischen Kaltluftsystems, die Schaffung von ökologisch wertvollen Grün- und Freiraumstrukturen und Hitze-minderung mit Hilfe von Wasser, Pflanzen und Materialisierung sind wirksame und notwendige Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaveränderungen. Sie tragen dazu bei, dass Aarau eine liebens- und lebenswerte Stadt bleibt. Die Entsiegelung und Begrünung von befestigten Flächen ist ein wichtiger Teil dieser Massnahmen. Die Gestaltung und die Entsiegelung öffentlich befestigter Flächen sind diejenigen, auf die wir als Einwohnerrat und als Teil der Stimmbevölkerung am konkretesten Einfluss nehmen können. Die SP-Fraktion steht voll und ganz hinter diesen Anliegen, wie sie in der Stadtklimainitiative, in der Klimaanpassungsstrategie des Stadtrats und dem direkten Gegenvorschlag zur Initiative abgebildet sind. Auf einer technischen, juristischen Ebene sind wir von der Auskunft des Stadtrats irritiert, wonach der Einwohnerrat die Initiative zur Ablehnung empfehlen muss, um einen direkten Gegenvorschlag vorlegen zu können, im Wissen darum, dass sich der Stadtrat auf die explizite Bemerkung im Kommentar zum Aargauischen Gemeindegesetz beruft. Wie der Autor des Kommentars zu diesem Schluss kommt, ist uns auch nach der Lektüre der entsprechenden Gesetzestexte unklar. Er widerspricht der Regelung zum Gegenvorschlag auf Bundesebene. Im Parlamentsgesetz ist explizit geregelt, dass sowohl eine Initiative zur Annahme als auch ein Gegenvorschlag durch die Bundesversammlung vorgelegt werden können. Wobei in der Stichfrage automatisch der Gegenvorschlag empfohlen wird. Wir bitten den Stadtrat, hierzu noch einmal Stellung zu nehmen und die Fragestellung und Argumentation auch in Hinblick auf weitere Initiativen gründlich zu überprüfen. Nun zurück zum Inhaltlichen: Der Gegenvorschlag des Stadtrats, im Zusammenspiel mit der bereits beschlossenen Strategie und dem noch zu beschliessenden Massnahmenpaket, nehmen das Anliegen der Initiative auf. Die zeitlich verschobene Zielerreichung bei der Entsiegelung wird dadurch ausgeglichen, dass bereits ein konkreter und realistischer Massnahmenplan zur Erreichung dieser Ziele besteht. Konkrete Ziele, in der Gemeindeordnung festgeschrieben, geben der Initiative und dem Gegenvorschlag eine hohe Verbindlichkeit. Den Antrag der FDP, diese Verbindlichkeit zu streichen, den Gegenvorschlag zu kastrieren und den Paragraphen zur kreativen Interpretation freizugeben, werden wir einstimmig ablehnen! Bei der Frage, ob der Gegenvorschlag der von uns unterstützten Initiative in der Formulierung und mit den verknüpften Strategien und geplanten Massnahmen überlegen ist, sind wir uns innerhalb der Fraktion nicht einig. Der Gegenvorschlag macht doch gewichtige Abstriche beim Tempo und lässt einige der Forderungen der Initiative ganz weg. Die SP-Fraktion steht deshalb uneingeschränkt dahinter, den Gegenvorschlag dem Stimmvolk zur Abstimmung zu unterbreiten und freut sich auf eine breite Unterstützung im Einwohnerrat, wie auch bei der kommenden Volksabstimmung.

Urs Winzenried, Mitglied: Zuerst beziehe ich mich auf den Antrag der FDP. Die grundsätzlichen Vorbehalte der SVP hinsichtlich Klimapara-graphen und Klimamassnahmen habe ich bereits im vorgängigen Geschäft angebracht. Fristenmässig zu ambitioniert, generell betrachtet wirkungs- und bedeutungslos und übermässige Einschränkungen für Privatpersonen, Unternehmungen und Gewerbe aber auch übermässige Kosten für die geplanten vier



Massnahmenpakete von mehr als 20 Millionen Franken. Die gleichen Vorbehalte gelten nicht nur gegenüber der Stadtklimainitiative, sondern auch gegenüber dem Gegenvorschlag des Stadtrats. Der Abänderungsantrag der FDP verlangt die ersatzlose Streichung des Absatzes 3 in § 10d^{bis} der Gemeindeordnung und geht absolut in die richtige Richtung. Wie die FDP korrekt feststellt, ist das Ziel der Stadt, bis ins Jahr 2045 mindestens fünf Prozent der öffentlichen Fläche im Eigentum der Einwohnergemeinde zu entsiegeln und, wie das von der Mehrheit der FGPK beantragt wurde, ökologisch wertvoll und vorzugsweise mit Bäumen zu begrünen, viel zu stark und schränkt die Handlungsfreiheit unnötig und übermässig ein. Ich verweise auf die nähere Begründung, die wir heute mündlich gehört haben und auch auf Papier haben. Die SVP-Fraktion wird den Abänderungsantrag der FDP einstimmig unterstützen. Zum Geschäft generell: Die SVP lehnt, wie ich gesagt habe, sowohl die Stadtklimainitiative als auch den Gegenvorschlag des Stadtrats einstimmig ab. Die Initiative verlangt eine Entsiegelung von fünf Prozent dieser Flächen in den kommenden zehn Jahren, also bis ins Jahr 2035. Das darf aber nicht zu Lasten von Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr erfolgen. Die Forderung der Initianten ist aus der Sicht der SVP unrealistisch und kann so nicht durchgesetzt werden. Auch der Stadtrat selber lehnt die Initiative ab. Für den Fall einer Annahme der Initiative warnt der Stadtrat selber vor erheblichen finanziellen und personellen Lasten und Aufwendungen, die das mit sich bringen würde. In seinem leicht abgeschwächten Gegenvorschlag setzt sich der Stadtrat, wie wir gehört haben, für das Ziel 2045 ein, mit den mindestens fünf Prozent der bereits erwähnten Flächen. Die SVP lehnt auch den Gegenvorschlag des Stadtrats aus folgenden Gründen ab. Die Frist zur Umsetzung wird auch hier nicht auf das Jahr 2050, sondern wiederum bereits auf das Jahr 2045 festgelegt. Ich verweise auf das vorhergehende Geschäft. Das Ziel des Stadtrats ist, mindestens fünf Prozent der Flächen zu entsiegeln. Das könnte theoretisch auch mehr sein, aber auf keinen Fall weniger. Der Stadtrat betrachtet die Entsiegelung als Aufwertung des öffentlichen Raumes. Auch das Gegenteil kann der Fall sein. Die Aufhebung eines Parkplatzes, z.B. des Mühlemattparkplatzes, als beliebter Parkplatz für einen Aufenthalt an der Aare oder für einen Besuch in der Altstadt, kann durchaus auch als Abwertung des öffentlichen Raumes betrachtet werden. Entsiegelungen sind, das nur am Rand bemerkt, per se auch immer wertvernichtend. Der Stadtrat versichert, dass er bei Neubauten auf unversiegelter Fläche diese nicht zwingend durch andere Entsiegelungen kompensieren möchte. Die Ziele der Klimaanpassung können aber ehrlicherweise nur erreicht werden, wenn Versiegelungen durch andere Entsiegelungen kompensiert werden. Sonst tun wir etwas, das gar nicht im Sinne des Klimaschutzes ist. Entsiegelungen und Begrünungen von öffentlichen Flächen sind im Grunde genommen aktuell nur bei Strassenplätzen und insbesondere bei Parkplätzen möglich und denkbar. Das führt zu negativen Folgen für den Verkehr. Nicht nur der Autoverkehr, auch der Busverkehr als öffentlicher Verkehr. Aber es ergeben sich auch negative Folgen für das Gewerbe, für die Gastronomie und für die Wirtschaft ganz allgemein. Unsere Strassen dürfen nicht ohne Not, wir haben vorhin das Wort kastriert gehört, kastriert werden. Ich denke auch an Strassen wie die Tellstrasse. Die vorhandenen Pläne lassen sich nicht mit der heutigen Situation auf der Tellstrasse vereinbaren. Entsiegelung und Begrünung sind in Aarau punktuell sicher sinnvoll und auch notwendig aber keinesfalls in diesem Ausmass. Wir haben hitzemässig, ich wiederhole mich, in der Stadt Aarau wirklich keine Notlage. Auch nicht für vulnerable Personen. Ich habe festgestellt, dass ich zu der Gruppe der vulnerablen Personen gehöre und müsste ein grosses Interesse daran haben, im Grünen leben zu können. Kleine Randbemerkung: Ferien an Hitzeorten, das ist im Trend. Wir alle reisen möglichst an Orte, wo es sehr, sehr warm ist und wo wir schwitzen. Doch zu Hause möchten wir es gerne möglichst kühl haben. Das ist ein Widerspruch in sich selbst. Die prognostizierten Kosten für die Umsetzung dieser vier Klimapakete von über 20 Millionen Franken werden über die Gesamtheit von 25 Jahren mit Garantie überschritten und werden merklich höher sein. Kosten und Nutzen für die Entsiegelungen und Begrünungen stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zum Erfolg, den man durch die Entsiegelungen erreichen wird. Fazit. Moderate Klimaanpassungen: "Ja", auch aus Sicht der Fraktion SVP, aber nicht im geforderten Mass, in der geforderten Frist und auch nicht grossmehrheitlich zulasten des Verkehrs, sprich Strassen,



Parkplätze und Plätze, nicht grossmehrheitlich zulasten des Gewerbes und der Wirtschaft und auch nicht zu diesen übermässigen Kosten. Aus diesen Gründen wird die Fraktion SVP sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag einstimmig ablehnen.

Hanspeter Thür, Stadtrat: Ich bedanke mich für die interessanten Ausführungen. Ich bin der Meinung, wenn Sie eine geführte Tour mit dem Naturama durch die Stadt Aarau, ausgerüstet mit einem Thermometer unternehmen, dann würden Sie schnell begreifen, warum die Entsiegelung so wichtig ist - sofern man die Klimaanpassungsproblematik verstanden hat und man etwas gegen diese Problematik unternehmen will. Der Stadtrat und die Verwaltung waren schon im Vorfeld dieser Initiative an der Bearbeitung eines Aktionsplans, den sie im nächsten Traktandum behandeln werden. Aus Sicht des Stadtrates kommt diese Initiative genau zum richtigen Zeitpunkt, allerdings mit einem unpassenden Terminplan. Es ist durchaus möglich, fünf Prozent der städtischen Flächen zu entsiegeln, diese Zahl hat der Stadtrat ebenfalls ins Auge gefasst. Hätte diese Möglichkeit nicht bestanden, wäre es gar nicht möglich gewesen, diese Initiative für gültig zu erklären. Weil die Abklärungen durch die Stadt bereits stattgefunden haben, waren die Möglichkeiten/Machbarkeit schon bekannt. Grundsätzlich ist das Vorhaben richtig und das Ziel erreichbar. Wie bereits vorgängig ausgeführt, entsteht die Hitzeproblematik auf den versiegelten Flächen. Entsiegelte Parkplatzareale heisst nicht, dass Parkfelder verschwinden. Diese Sorge ist unberechtigt. Rasengitter-Parkplätze sind deutlich geringere Hot-Spots im Vergleich zu geteerten Arealen. Alois Debrunner hat die Problematik von "zweimal Ja" ausgeführt und vertritt die Meinung, dass die Überlegung und die juristischen Herleitungen nicht sehr überzeugend sind. Er weist auf die bundesrechtliche Regelung hin. Das hat aber nicht überzeugt. Wenn wir die bundesrechtliche Regelung unter die Lupe nehmen, sehen wir, dass ausdrücklich und formell die Möglichkeit dafür vorgesehen ist. Ein Gegenvorschlag mit zweimal "Ja" ist möglich. Weil dieses Thema in Frage gestellt wurde, haben wir es der Gemeindeabteilung unterbreitet. Die Rückmeldung dazu ist, dass in der Gemeindeordnung der Stadt Aarau keine ausdrückliche Regelung diesbezüglich vorhanden ist. Die Situation ist nicht mit der Bundesregelung vergleichbar. Der Stadtrat ist der Meinung, dass der Gegenvorschlag nur möglich ist, wenn sie als Rat die Initiative ablehnen. Das ist die Interpretation der geltenden Regelung der Gemeindeordnung. Stimmen Sie dem Gegenvorschlag zu, bitte ich, dies zu respektieren und die Initiative entsprechend abzulehnen. Doch die Initiative hat sehr wohl den positiven Effekt, dass mit dem Gegenvorschlag weitgehend das umgesetzt wird, was die Initiative verlangt. Somit gelange ich nun zum Antrag der FDP. Das Kernstück dieser Initiative sind die fünf Prozent. Das kann man schon herausstreichen, mit dem Risiko, dass die Initiative angenommen wird. Wenn die Initiative angenommen würde, muss sie in einer sehr kurzen Zeit umgesetzt werden. Die Wertvernichtung und der finanzielle Aufwand wären sehr gross. Das wollen wir so nicht, sondern streben die Entsiegelung in einem sinnvollen Rhythmus an. Stimmen Sie nun dem Antrag der FDP zu, erhöhen Sie das Risiko, dass die Initiative angenommen wird. Aus der Sicht des Stadtrates kann ich Ihnen versichern, dass die Umsetzung ein regelrechter Kraftakt sein wird. Darum bitte ich Sie, den Antrag und die Initiative abzulehnen, hingegen dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Thomas Waldmeier, Vizepräsident: Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, gelangen wir zur

Abstimmung über die Anträge

Antrag FGPK zu § 10d^{bis} (neu) Abs. 3 der Gemeindeordnung:

*Die Stadt setzt sich zum Ziel, bis 2045 mindestens 5 Prozent der öffentlichen befestigten Flächen im Eigentum der Einwohnergemeinde (Referenzjahr 2022) zu entsiegeln und **ökologisch wertvoll und vorzugsweise mit Bäumen** zu begrünen.*

**Beschluss**

*Der Antrag der FGPK wird mit 31 Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen **gutgeheissen**.*

Antrag FDP zu § 10d^{bis} Abs. 3 der Gemeindeordnung:

Absatz 3 «Die Stadt setzt sich zum Ziel, bis 2045 mindestens 5 % der öffentlichen befestigten Flächen im Eigentum der Einwohnergemeinde (Referenzjahr 2022) zu entsiegeln und zu begrünen» sei ersatzlos zu streichen.

Beschluss

*Der Antrag der FDP wird mit 16 Ja-Stimmen gegen 31 Nein-Stimmen **abgelehnt**.*

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst folgende

Beschlüsse

- 1. Der Einwohnerrat legt den Stimmberechtigten die Initiative "Grün und Blau statt Grau" mit der Empfehlung auf Ablehnung vor (30 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen).*
- 2. Der Einwohnerrat legt den Stimmberechtigten den direkten Gegenvorschlag zur Initiative "Grün und Blau statt Grau" mit der Empfehlung auf Annahme vor (32 Ja-Stimmen gegen 15 Nein Stimmen).*

Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 4 Abs. 1 lit. d) dem obligatorischen Referendum.



Traktandum 4

Investitionskredit Aktionsplan Klimaanpassung, Massnahmenpaket 1

Thomas Waldmeier, Vizepräsident: Mit Botschaft vom 16. Dezember 2024 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgende

Anträge

- 1. Der Investitionskredit Aktionsplan Klimaanpassung für die Umsetzung des Massnahmenpakets 1 von CHF 4'900'000 für die Jahre 2025 – 2030 wird genehmigt, vorbehaltlich der rechtskräftigen Annahme der Stadtklima-Initiative oder deren direkten Gegenvorschlag durch das Volk.*
- 2. Zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaanpassung werden, vorbehaltlich der rechtskräftigen Annahme der Stadtklima-Initiative oder deren direkten Gegenvorschlag durch das Volk, jährlich wiederkehrend 130'000 Franken genehmigt, davon 61'600 Franken in der PG 60, 20'500 Franken in der PG 62 und 47'900 Franken in der PG 70.*

Die FGPK hat das Geschäft an ihren Sitzungen vom 7. Januar und 11. Februar 2025 geprüft.

Zu diesem Geschäft liegt ein Abänderungsantrag von der SVP vor. Ich schlage folgendes Vorgehen vor: Zuerst hören wir das Votum der FGPK, anschliessend kann die SVP ihren Antrag begründen, gefolgt von der Gesamtdiskussion im Rat. Im Anschluss kann sich der Stadtrat dazu äussern. Danach folgen die Abstimmungen über den Antrag der SVP bevor wir zur Schlussabstimmung gelangen.

Regina Tschopp, Mitglied: Die FGPK hat sich am 7. Januar und am 11. Februar 2025 an zwei Sitzungen mit dem Geschäft befasst. Als Auskunftspersonen sind jeweils Stadtrat Hanspeter Thür und Anna Bohrer, Co-Leiterin Stadtentwicklung, zur Verfügung gestanden. Es fand eine intensive Diskussion statt, wobei es vor allem darum ging, in welchem Ausmass die Betroffenen in die Ausarbeitung des vorliegenden Massnahmenkatalogs mit einbezogen wurden. Die Auskunftspersonen erwähnten, dass die betroffene Bevölkerung, insbesondere Seniorinnen und Senioren, aufgrund ihrer besonderen Betroffenheit durch die Klimaerwärmung an Workshops teilnehmen konnten. Das Gewerbe und die Standortförderung wurden aber nicht aktiv involviert. Die Standortförderung hatte allerdings im Rahmen des Mitwirkungsberichts Gelegenheit, sich einzubringen. Ein weiterer Punkt, der zu Diskussionen führte, waren die vielen Massnahmen, die zur Umgestaltung und Aufhebung von Parkplätzen führen würden. Die Auskunftspersonen hielten fest, dass der Aktionsplan nicht darauf abzielt, Parkplätze abzubauen. Es könne aber sein, dass durch die Pflanzung von Bäumen einzelne Parkplätze wegfallen würden. Aus der Kommission kam die Frage, ob die Stadt bei den einzelnen Massnahmen auf die Betroffenen aktiv zugehen werde. Die Auskunftspersonen erwiderten, dass man bei grossen Projekten ein partizipatives Verfahren machen könnte. In vielen Fällen wird ein Baubewilligungsverfahren notwendig sein. Auch Strassenbauprojekte müssen aufgelegt werden, so sei es für Betroffene möglich, sich einzubringen. In der Schlussdiskussion gab es positive wie auch negative Stimmen. Einerseits werden Klimamassnahmen begrüsst, die Anträge des Stadtrats unterstützt. Die Verbesserungen werden zu einer positiven Lebensqualität beitragen und es ist wichtig, dass man sich bewusst ist, dass die Massnahmen insbesondere zugunsten der vulnerablen Personengruppen sind. Der Zeitplan sei ambitioniert und bei sich widersprechenden Interessen muss man eine Interessensabwägung vornehmen. Bei der konkreten Umsetzung der Massnahmen sollen die Betroffenen mit einbezogen werden. Andererseits hatte man vor



allem Mühe mit der Aufhebung von Parkplätzen. Die Meinung ist, zuerst an anderen Orten zu entsiegeln, bevor Parkplätze aufgehoben werden. Es gibt in der Stadt viele leerstehende Gewerbeflächen. Das Gewerbe muss darum mit einbezogen werden. Es ist klar, dass Klimaschutzmassnahmen notwendig sind und auch etwas kosten werden. Allerdings darf man einzelne Betroffene nicht ausser Acht lassen. Die Kommission beantragt dem Einwohnerrat erstens den Investitionskredit von 4.9 Millionen Franken für die Umsetzung des Massnahmepakets 1 gemäss Aktionsplan Klimaanpassung mit 7 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen zur Annahme. Und die Kommission beantragt dem Einwohnerrat mit 7 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen jährlich wiederkehrend 130'000 Franken für die Umsetzung des Aktionsplans Klimaanpassung zu genehmigen. Das sind die Stellenprozente, die bei der Stadt dafür gebraucht werden.

Thomas Richner, Mitglied: Die Begründung unseres Abänderungsantrages haben bestimmt schon alle gelesen. Das heisst, dass ich nicht den ganzen Text wiederholen werde. Wir haben diesen Abänderungsantrag eingereicht, da wir gegen einen so grossen, pauschalen Kredit auf Basis von vagen Projektannahmen sind. Ein pauschaler Kredit verleitet dazu, sich davon zu bedienen – für jegliche Projekte, die im weitesten Sinn etwas mit Klima oder Entsiegelung zu tun haben könnten. Es gibt im Massnahmenpaket verschiedene Projekte, die nur teilweise oder gar nicht einem Hotspot entsprechen und nur einen marginalen Wirkungsgrad haben. Ob man solche Projekte wirklich realisieren will oder ob sie doch eher zu einer Wertvernichtung führen, bedarf dann noch einer gründlichen Diskussion. Man stellt auch fest, dass gewisse Projekte nicht durchdacht oder einfach vom Schreibtisch aus festgelegt worden sind. Ein konkretes Beispiel: Massnahme R5 Umgestaltung und Begrünung Rigistrasse. Ich darf annehmen, alle wissen, wo sich die Rigistrasse befindet? "Die heute stark hitzebelastete Rigistrasse ist in der Werterhaltungsstrategie zeitnah eingeplant. In Abstimmung mit der geplanten Sanierung ist die Strasse auch klimangepasst umzugestalten. Insbesondere ist eine Baumreihe auf der Südseite der Strasse zu prüfen". Eingestellt wurden dazu knapp 200'000 Franken. Wir verstehen, dass etwas geändert werden kann, wenn so oder so saniert wird. Aber die Rigistrasse ist kein Hotspot. Zudem verläuft die Rigistrasse mehrheitlich entlang von Einfamilienhäusern. Dort stehen viele Bäume in den Gärten, die Schatten auf die Strasse werfen. Ansonsten verläuft die Strasse von Norden nach Süden und endet mit Bäumen. Mir ist daher schleierhaft, wie hier auf der Südseite eine Baumreihe entstehen soll. Fazit: Es ist klar, es braucht noch gründliche Überlegungen zu den Projekten und die nötigen Diskussionen müssen geführt werden, bevor einfach Geld ausgegeben wird, nur weil es im bewilligten Topf vorhanden ist. Mit der beantragten Abänderung wird die Umsetzung von sinnvollen Massnahmen nicht gebremst. Es gibt immer noch viel Geld, um kurzfristig und flexibel zu agieren. 29 von den aufgeführten 39 Massnahmen sind nicht betroffen. Planungen und Massnahmen sind weiterhin möglich. Aber alle grösseren Projekte, die sowieso einen längeren Vorlauf und eine Planungsphase haben, können hier diskutiert und abgesegnet werden. Liebe Mitglieder des Einwohnerrates, mit der Unterstützung des Abänderungsantrags helfen wir, alle sinnvollen Projekte zu realisieren und verantwortungsvoll mit den Steuergeldern umzugehen. Ich bedanke mich für die Unterstützung des Abänderungsantrages.

Bezüglich Antrag 2 sind wir der festen Überzeugung, dass diese Stellenprozente innerhalb des aktuellen Stellenetats der einzelnen Abteilungen Platz haben. Sollte es zu vereinzelt personellen Engpässen kommen, so sind diese durch entsprechende Priorisierung von den Arbeiten und von den Projekten zu entschärfen. Wir sind dagegen, dass die Verwaltung immer mehr zusätzliche Aufgaben an sich zieht und weiterhin überproportional schneller wächst, als dies die Bevölkerung tut. Die Fraktion der SVP lehnt den Antrag 2 daher einstimmig ab.



Abänderungsantrag SVP

Der Investitionskredit Aktionsplan Klimaanpassung für die Umsetzung des Massnahmenpakets 1 von 1'800'000 Franken für die Jahre 2025 – 2030 wird genehmigt, vorbehältlich der rechtskräftigen Annahme der Stadtklima-Initiative oder deren direkten Gegenvorschlag durch das Volk. Sämtliche weiteren Projekte (Planungs- und/oder Realisierungsmassnahmen) des Massnahmenpakets 1 mit einem einzelnen Aufwand von 150'000 Franken oder mehr werden separat budgetiert und dem Einwohnerrat zur Bewilligung vorgelegt.

Regina Tschopp, Mitglied: Es ist absolut unbestritten, dass Klimaschutz eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe darstellt. Die FDP begrüsst es, wenn Massnahmen dazu ergriffen werden. Die FDP hat selbst dazu bereits im Jahr 2020 zwei Postulate eingereicht, die zum Ziel haben, Hitzeinseln in Aarau zu reduzieren. Die beiden Postulate sind nach wie vor pendent. Das Ergreifen von Klimamassnahmen ist aber nur dann gerechtfertigt, wenn die Massnahmen auch zielführend sind und eine breite Legitimation erfahren. Das versteht sich von allein. Als Grundsatz gilt für uns, die Massnahmen zur Erreichung von Klimazielen müssen verhältnismässig sein und die individuellen Freiheiten sowie die wirtschaftliche Entwicklung nicht unverhältnismässig einschränken. In Aarau sollen in allererster Linie Hitzeinseln bekämpft werden. Die befinden sich vor allem in der Altstadt, in den angrenzenden Gebieten sowie auch entlang der Bahnhofstrasse und teilweise in der Telli. Wir haben den ersten Kritikpunkt: Um eine breite Akzeptanz von Klimamassnahmen zu erreichen, sind möglichst alle Stakeholder abzuholen. Das ist natürlich, wie auch hier passiert, die vulnerable Bevölkerung. Das heisst insbesondere Seniorinnen und Senioren, die vor allem unter der Hitze leiden. Unverständlich aber bleibt, dass andere Betroffene, wie insbesondere das Gewerbe, z.B. über den Gewerbeverband und Standortförderung nicht aktiv involviert worden sind. Das umso mehr, als die Stadt seit einiger Zeit zu allen möglichen Vorhaben, ob klein oder gross, weitreichende und umfassende Mitwirkungsverfahren durchführt. Dass für eine erfolgreiche Umsetzung von Klimamassnahmen eine breite Involvierung von allen Betroffenen stattfinden soll, kann man im Übrigen auch auf der Webseite des Schweizerischen Städteverbandes als Empfehlung entnehmen. Wir haben einen zweiten Kritikpunkt: Im Fokus des Aktionsplans stehen vor allem Parkplätze. Wenn der Untergrund mit Rasengitter ersetzt wird, ist das kein Problem. Wenn aber Parkplätze in grosser Anzahl aufgehoben werden, und genau darauf zielt der Massnahmenplan ab, auch wenn das die Stadt verharmlost, dann ist das vor allem für das lokale Gewerbe, für Handwerker und mobilitätseingeschränkte Personen sehr wohl ein Problem. Es macht den Eindruck, dass die Stadt unter dem Anstrich der Klimamassnahmen auch ihr Mobilitätskonzept durchsetzen möchte, das darauf abzielt, Autos aus der Stadt zu verbannen. Wir haben ein Anschauungsbeispiel, R6. Am Rain gibt es zurzeit eine Hand voll Parkplätze. Es handelt sich um Kurzzeitparkplätze (30 Minuten). Diese Parkplätze sind immer besetzt. Es hat, nebst einer Bäckerei, die auch an Sonntagen geöffnet hat, und sich grosser Beliebtheit erfreut, weitere kleine Gewerbetreibende und vor allem zahlreiche Arztpraxen. Die Parkplätze sind wichtig für Patienten, die auf ein Auto angewiesen sind. Die nächste Parkmöglichkeit für diese Personen wäre im Schachen, was aber nicht praktisch ist, wenn man nicht gut zu Fuss unterwegs ist. Oder dann auf der Schanz, aber diese Parkplätze sollen ja auch zu einem Teil aufgehoben werden. Die Aufhebung dieser Parkplätze am Rain und später auf der Schanz werden sowohl Patienten als auch die lokalen Geschäfte am Rain empfindlich treffen. Die FDP wird sich darum ganz klar gegen diese Aufhebung von Parkplätzen wehren. Wir haben ein weiteres Beispiel, P11. Erarbeitung eines Trinkbrunnenkonzepts für die Stadt Aarau für 30'000 Franken. Eniwa schreibt auf ihrer Webseite, dass das Stadtbild von Aarau von öffentlichen Brunnen geprägt sei. Es gebe gemäss Eniwa über 90 Brunnen mit Trinkwasserqualität. Es ist paradox, dass man mit dieser Ausgangslage ein Trinkbrunnenkonzept erarbeiten möchte. Was das bezwecken soll, ist schleierhaft. Fast wird man ein wenig neidisch auf die Basler und ihre Fasnacht. Das wäre ein grossartiges Thema für eine gelungene Schnitzelbank. Wir haben ein weiteres Beispiel, P12. Für 150'000 Franken soll



ein Gestaltungskonzept für den Wallerplatz erarbeitet werden. Die versiegelten Flächen sollen auf ein Minimum reduziert werden. Der Wallerplatz befindet sich im Gartenstadtquartier. Er ist umgeben von grosszügigen, grünen Gärten und ist in unmittelbarer Nähe zum Wald. Bereits jetzt stehen an einer Randfläche mehrere mächtige, schattenspendende Kastanienbäume. Der Untergrund an dieser Seite ist jetzt schon entsiegelt, Sitzbänke laden zum Verweilen ein. Es hat sogar einen Brunnen auf dem Platz. Der Wallerplatz befindet sich überhaupt nicht in einer hitzebelasteten Gegend. Weshalb hier 150'000 Franken, nur schon für das Gestaltungskonzept, verwendet werden, ist unter diesem Aspekt nicht einleuchtend. Es geht darum, Quadratmeter entsiegelte Fläche zu sammeln, damit die quantitativen Vorgaben gemäss Klimainitiative oder Gegenvorschlag erreicht werden können. Für die hitzebelasteten Hotspots in der Innenstadt bringt das aber keinen Mehrwert. Zudem ist der Wallerplatz auch ein Beispiel, wo andere Stakeholder andere Interessen haben. Wer den Platz kennt, der weiss, dass dort sehr oft Kinder Fussball spielen, Rollschuhfahren und Unihockey spielen usw. Wir haben ein weiteres Beispiel: R9, Umgestaltung und Begrünung des Friedhofparkplatzes in Rohr. Für 680'000 Franken soll das bestehende Parkplatzfeld Park ähnlich umgestaltet werden. Diese Umgestaltung wird garantiert nicht ohne Aufhebung von Parkplätzen gehen. Diese Massnahme ist unverständlich, weil auch dort nicht ansatzweise von einem Hitze-Hotspot die Rede sein kann. Zudem wird nebenan die Sportanlage Winkel ausgebaut und aufgewertet, als Sportinfrastruktur von zentraler Bedeutung. Was passiert, wenn Parkplätze aufgehoben werden? Das ist jetzt schon klar! Die Autofahrer werden nicht aufs Velo umsteigen, sondern ihre Fahrzeuge im gesamten Quartier parkieren. Ob sich wohl die Anwohnerinnen und Anwohner darüber freuen werden? Ich habe meine Zweifel. Die Liste an Massnahmen, die keine Hitzeminderung bringen, würde sich beliebig weiterführen. Aus Rücksicht auf die Sitzungszeit verzichte ich aber auf weitere Analysen. Etwas möchte ich aber doch noch erwähnen. Das widersprüchliche Verhalten der Stadt selbst in der jüngsten Vergangenheit. Es ist für mich unverständlich, warum die Stadt beim Behmen gerade jetzt eine bestehende Asphaltwüste mit einer neuen Asphaltwüste ersetzt hat. Der Stadtbach ist jetzt in einem Betonkanal und es hat nur wenige Quadratmeter gegeben, die entsiegelt werden. Ebenso ist im Zuge der Neugestaltung der Parkfelder im Schachen der Untergrund komplett versiegelt worden, anstatt dass Rasengitter verwendet worden wären. Und auch beim Herzogplatz wähnt man sich in eine Asphaltwüste. Die FDP befürwortet und unterstützt Massnahmen, die effektiv zur Reduktion von Hitze-Hotspots führen. Ein Grossteil der Massnahmen, die die Stadt plant, ist aber erstens diesbezüglich nicht zielführend und zweitens auch gegen die Interessen von anderen Beteiligten. Zum Ersten sind wir wegen fehlender Wirksamkeit gegen die unnötigen und kostenintensiven Entsiegelungen von Flächen, die zu keinerlei Verbesserung der Hitzesituation in den belasteten Gebieten Innenstadt, Bahnhofstrasse und Telli-Ost führen. Und zum Zweiten sind wir aus wirtschaftlichen Überlegungen gegen die weitreichende Aufhebung von Parkplätzen in der ganzen Stadt. Aus diesem Grund lehnen wir den Kredit einstimmig ab. Alles andere wäre ein verantwortungsloser Umgang mit Steuergeldern. Den SVP-Antrag werden wir selbstverständlich unterstützen. Dem Kredit in der vorgeschlagenen Höhe stimmen wir zu.

Monika Suter: Wir sind jetzt beim dritten Traktandum zum Thema Klima. Aller guten Dinge sind drei, so das Sprichwort. Nachdem wir in den vorhergehenden beiden Traktanden eher auf dem Papier die Grundlagen geschaffen oder verbessert haben für einen starken Klimaschutz in Aarau, ist es jetzt wichtig, dass wir hier mit dem dritten Traktandum Richtung Realisierung gehen mit Massnahmen, die man umsetzen kann. Die Grünen-Fraktion begrüsst darum sehr, dass der Stadtrat gleichzeitig zu den beiden anderen Vorlagen jetzt auch das Massnahmenpaket vorlegt, mit einem ersten Schritt hin zu einer zukunftsgerichteten Umgestaltung der Stadt Aarau. Vielleicht etwas vorab im Hinblick auf meine Vorrednerin. Es sind sehr viele Worte gefallen zu den Hitze-Hotspots und den Versiegelungen bzw. Entsiegelungen. Entsiegelung ist nicht nur wegen der Hitze wichtig, sondern



auch wegen dem Wasserhaushalt. Schlussendlich zählt eben tatsächlich jeder Quadratmeter. Es geht nicht nur um die Bilanz im Hinblick auf die Initiative, sondern es geht wirklich um jeden Quadratmeter, der nicht versiegelt ist, wo Regenwasser direkt in den Untergrund versickern kann und zur Anreicherung des Grundwassers beiträgt. Und darum ist es nicht nur eine "Milchbüchlirechnung", sondern wirklich wichtig, dass wo immer möglich, möglichst viel entsiegelt wird. Im Übrigen begrüßen wir Grünen die ausführliche Liste mit den 39 Massnahmen, die eine gute Übersicht abgibt. Das finden wir alles in allem sehr gut. Ich möchte allerdings drei Punkte erwähnen: Ein Punkt betrifft die temporären Massnahmen. Einige davon kommen auf der Liste vor. Und natürlich kann ein Pflanzkübel oder ein Wassersprenger dazu beitragen, dass an einem bestimmten Ort die Situation verbessert wird. Mobile Elemente können auch mal sinnvoll sein, um vielleicht etwas auszutesten, wie eine Massnahme an einem bestimmten Ort wirkt. Aber schlussendlich sind die temporären Massnahmen nur "Pflästerli-Politik" mit sehr kleinen "Pflästerli". Vorzuziehen ist in jedem Fall eine wirkliche, definitive Umsetzung von Massnahmen, denn nur diese bringen schlussendlich etwas. Wir plädieren deshalb dafür, dass der Stadtrat in der Umsetzung der Liste die Massnahmen entsprechend priorisiert. Dann ein zweiter Punkt: das Thema Bäume. Das ist jetzt schon einige Male gefallen, vor allem im Hinblick resp. im Gegensatz zu den Parkplätzen. Bäume im Siedlungsgebiet tragen massgeblich zur Verbesserung des Klimas bei. Sie sind angesichts ihrer langen Lebensdauer die unschlagbar effizienteste und günstigste Klimaanlage. Gleichzeitig sind Bäume auch Filteranlagen für saubere Luft und sie sind Biodiversitäts-Hotspots. Diese Wirkung erzielen sie aber erst ab einer bestimmten Grösse. Um diese zu erreichen, brauchen sie Jahrzehnte. Jeder Baum, der in den nächsten Jahren nicht gepflanzt wird, fehlt zukünftigen Generationen. Es ist wichtig, jetzt möglichst viele Bäume zu pflanzen. Man kennt das aus der Waldbewirtschaftung. Die nachhaltige Waldbewirtschaftung nimmt so viel raus, wie nachwächst. Darum ist jeder einzelne Baum wichtig. Bäume kommen in der Massnahmenliste denn auch richtigerweise mehrfach vor, allerdings für meinen Geschmack zu oft relativiert mit dem Wort "prüfen". Ich weiss, es ist nicht einfach, aber das Ziel muss es sein, an so vielen Orten wie möglich Bäume nicht nur zu prüfen, sondern zu pflanzen. Trotz dem Vorkommen der vielen Leitungen im Erdreich und der Nachfrage nach Parkplätzen. Bezogen auf die Jahrzehnte für die zukünftigen Kinder und Kindeskindern in Aarau ist dieses Thema sehr wichtig. Und noch ein Wort zu den Menschen: All die Massnahmen zur Klimaanpassung sollen schlussendlich den Menschen zugutekommen, die in der Stadt wohnen, arbeiten, sich bewegen. Es macht also Sinn, zumindest bei grösseren Massnahmen die Betroffenen vor Ort so weit als möglich einzubeziehen und ihre Bedürfnisse abzuholen. Wie zum Beispiel die Kinder, die gerne auf einem asphaltierten Platz Fussball spielen. Deshalb schlagen wir vor, lieber einmal eine allgemeine Sensibilisierungskampagne weniger, dafür eine Partizipation für ein konkretes Projekt mehr. Die Grüne Fraktion stimmt deshalb dem Investitionskredit zu und wird den Antrag der SVP auf Kürzung ablehnen. Der Kredit für das gesamte Massnahmenpaket macht Sinn, er erlaubt situative Verschiebungen, ist effizient und im Vergleich zu anderen Investitionen moderat. Hingegen führt die Forderung, über Massnahmen ab 150'000 Franken mit einzelnen Vorlagen zu entscheiden, zu einem unverhältnismässigen Aufwand und bindet Ressourcen, die besser in die möglichst baldige Realisierung der Klimamassnahmen gesteckt werden.

Lea Naon, Mitglied: Die Faktenlage zur globalen Erwärmung in Folge des Klimawandels ist klar. Wir müssen uns auf immer mehr Hitzetage vorbereiten und Vorkehrungen treffen, um insbesondere die vulnerablen Bevölkerungsgruppen zu schützen. Und spätestens im Jahr 2050 zählt die Mehrheit der hier im Saal Anwesenden zu dieser vulnerablen Bevölkerungsgruppe – oder vielleicht auch schon ein bisschen vorher – wie wir eben gehört haben – beziehungsweise gewisse sind es ja heute schon. Ich möchte auch gerne betonen, dass selbst wenn die Welt es schaffen sollte, die Klimaerwärmung auf unter 2 ° C. zu begrenzen, die Klimaerwärmung in der Schweiz doppelt so hoch sein wird. Die Schweiz ist als Alpenland im globalen Durchschnitt übermässig betroffen. Das heisst, es geht bei uns in Aarau nicht nur um 2 ° C., die haben wir schon erreicht, sondern um 3 ° C. oder um 4 ° C.



Und man muss auch die heutige Situation sehen, sie ist eine Momentaufnahme. In ein paar Jahren kann es an Orten, wo heute noch kein Hitzeproblem vorhanden ist, durchaus sehr, sehr heiss werden. Der Abänderungsantrag der SVP, den Investitionskredit auseinander zu nehmen und die Mittel für die Massnahmen jeweils einzeln zu sprechen, lehnt unsere Fraktion ab, und zwar aus folgendem Grund: Ein Globalkredit macht in unseren Augen absolut Sinn, weil es das Bündel an Massnahmen braucht, um dem Problem der steigenden Erwärmung zu begegnen. Einzelne Massnahmen allein werden das Problem nicht lösen. Die Stadt hat in unseren Augen hier eine sehr gute Arbeit geleistet, indem eine lange Liste an möglichen Massnahmen ausgearbeitet wurde und diese in Workshops unter Einbezug diverser Anspruchsgruppen gewichtet und priorisiert wurden. Diese Arbeit gilt es zu würdigen und zu respektieren, indem man nicht in die einzelnen Massnahmen reinredet. Bei einem millionenschweren Neubau eines Hauses wird schliesslich auch nicht über jeden einzelnen Dachziegel diskutiert. Sonst spricht man schnell über Details und verliert das übergeordnete Ziel – nämlich die Hitze in Aarau zu mildern – aus den Augen. Trotzdem ist es auch uns ein Anliegen, dass bei der Umsetzung der Massnahmen auf die relevanten Hotspots – im wahrsten Sinne des Wortes – fokussiert und diese entsprechend priorisiert werden. Auch wir sind nicht von allen vorgeschlagenen Massnahmen gleichermassen überzeugt – insbesondere kosmetische Massnahmen, wie zum Beispiel die angedeuteten Pflanzkübel auf dem Schlossplatz. Die erscheinen uns in einer Kosten-Nutzen-Betrachtung als nicht wirklich sinnvoll noch erstrebenswert. Wichtig sind die definitiven Massnahmen wie Entsiegelungen von Flächen die auch entsprechende Versickerungsflächen bieten. Am Globalkredit wollen wir trotzdem unbedingt festhalten. Ein Globalkredit bedeutet nicht, dass all diese Massnahmen einfach ohne Wenn und Aber einseitig umgesetzt werden. Es wird auch hier jeweils Bewilligungen brauchen, die an den ordentlichen Verfahren nicht einfach vorbeigehen werden. Die Direktbetroffenen werden ihre Instrumente haben, um mitzubestimmen. Zusammengefasst, unsere Fraktion GLP-Mitte unterstützt mit einer Gegenstimme den Investitionskredit zum Aktionsplan. Den Abänderungsantrag der SVP lehnen wir grossmehrheitlich ab. Und den Antrag der SVP zur Streichung der Stellen bzw. nicht Sprechung der Stellen lehnen wir auch ab. Es ist nicht fair oder aufrichtig, wenn man einen Gegenvorschlag unterstützt und damit Massnahmen will und Dinge einfordert und am Schluss sagt: Es gibt kein zusätzliches Personal und auch kein Geld dafür. Daher unterstützt die GLP-Mitte-Fraktion den Investitionskredit grossmehrheitlich.

Benita Leitner, Mitglied: Ich möchte mich im Namen unserer Fraktion Pro Aarau / EVP EW herzlich bei allen involvierten Personen und Stellen für die Ausarbeitung des Massnahmenpakets 1 bedanken. Schon anlässlich des Workshops vom 26. September 2023 haben die für das Projekt verantwortlichen Personen eindrücklich aufgezeigt, wie grossen Handlungsbedarf in der Stadt Aarau punkto Klimaanpassung besteht. Während diesem Workshop hatten wir die Möglichkeit, uns in kleinen Gruppen zu den sehr umfangreich ausgearbeiteten verschiedenen Massnahmen auszutauschen und diese für uns zu priorisieren. Es ist spannend, die ersten Resultate dieses von Beginn an partizipativen Prozess zu sehen. Der professionell durchgeführte Workshop sowie die umfangreichen vorliegenden Unterlagen geben uns das Vertrauen in die Verwaltung und den Stadtrat, dass die richtigen Massnahmen zur richtigen Zeit ergriffen werden. Unsere Fraktion wird den Investitionskredit Aktionsplan Klimaanpassung darum einstimmig unterstützen.

Leona Klopfenstein, Mitglied: Die Fraktion der SP erachtet das Massnahmenpaket als sinnvoll, weitreichend und auch grösstenteils ambitioniert. Wir begrüssen den Sensibilisierungsaspekt für die Bevölkerung sowie auch den dynamischen Charakter. Weiter unterstützen wir auch die Stärkung des Bewusstseins der städtischen Angestellten. Mit grossem Interesse und auch Überzeugung, haben wir die verschiedenen Orte kennengelernt, wo Hitzeminderungspotenzial besteht. Ich kann mich meinen Vorrednerinnen, Monika Suter, Lea Naon und Benita Leitner, anschliessen. Wir sind der Meinung, dass wir die mobilen Massnahmen prüfen aber dann auch wirklich verstetigen sollen. Wir von der SP-Fraktion



erachten es als sinnvoll, dass nicht nur öffentliche, sondern auch private Flächen berücksichtigt werden sollen. Was man nicht versteht, ist die Angst um die Parkplätze. Dieses Argument kommt immer wieder von der FDP. Wenn die FDP mit vulnerablen Personen argumentieren will, dann macht das doch auch, wenn es um das Klima geht. Ich bin ganz in der Nähe des Wallerplatzes aufgewachsen. Ich finde, auch für das Zelgli können wir diese Verantwortung übernehmen. Wie es Monika Suter erwähnt hat, geht es hier wirklich um jeden Quadratmeter, auch wenn es nicht nur um die Hitze geht, sondern eben auch um das Regenwasser. Den Antrag der SVP werden wir nicht unterstützen.

Hanspeter Thür, Stadtrat: Wir haben im letzten Traktandum die Stadtklimainitiative angenommen. Das ist geduldiges Papier. Diese Sätze kann man in eine Gemeindeordnung schreiben. Es wird erst Wirkung zeigen, wenn man sich Gedanken darüber macht, was es denn auch bedeutet, wenn man in die Umsetzungsphase geht. Das ist genau das, was wir mit unseren Massnahmen, mit dem Aktionsplan, vorschlagen. Im ersten Massnahmenpaket 2025 bis 2030 schildern wir, wie die ersten Schritte getan werden können. Und selbstverständlich, Lea Naon, werden wir uns primär auf die relevanten Hotspots konzentrieren. Die haben wir im Aktionsplan bereits abgebildet. Bei den tiefroten Feldern müssen wir zuerst ansetzen. Es ist auch eine Auslegeordnung, die noch nicht genau erklärt, wo schlussendlich was realisiert werden kann. Wir stellen fest, in Aarau ist es nicht immer einfach, Geplantes umzusetzen. Deshalb ist das vorgeschlagene Vorgehen flexibel. Steht man an einem Ort, aus welchen Gründen auch immer an, kann man an einem anderen Punkt ansetzen. Das ist die Idee. Auch mit dem Globalkredit kann eine gewisse Flexibilität aufrecht erhalten bleiben, immer mit dem Fokus auf die Realisierbarkeit einer Massnahme. Das ist dem Stadtrat sehr wichtig. Diese Konkretisierung dient dazu, dass man sich darunter etwas vorstellen kann und wo die Ansatzpunkte liegen. Regina Tschopp, du hast die Parkplatzsituation thematisiert. Mit einem Blick auf das Massnahmenpaket ist für mich kein flächendeckender Angriff auf die Parkplätze ersichtlich. Wenn wir beispielsweise eine Massnahme in der Laurenzenvorstadt umsetzen und man der Auffassung ist, dass man dort ein paar Bäume pflanzen oder sogar eine Allee von Bäumen realisieren sollte, dann wird es unumgänglich sein, in bestimmten Abständen einen halben Parkplatz zu opfern. Wenn Sie dereinst Ihr Fahrzeug unter den schattenspendenden Bäumen parkieren, wird der Effekt gross und spürbar sein. Das Auto wird nämlich bedeutend weniger aufgeheizt sein. Im Hochsommer bin ich anlässlich einer Führung mit dem Naturama, ausgestattet mit Thermometer, die Laurenzenvorstadt entlang gegangen. Ich weiss, wovon ich rede. Dort haben wir nun wirklich einen Hotspot. Natürlich gibt es weitere solche oder ähnliche Orte. Die sind alle im Massnahmenpaket 2025 bis 2030 aufgelistet. Wir werden sicher dort zuerst ansetzen. Selbstverständlich haben wir ein Konzept, wie wir Betroffene mit einbeziehen wollen. Für den Stadtrat ist die Teilhabe der direkt Betroffenen ein Thema. Das wurde im Leitfaden "Partizipation in Projekten der Stadt Aarau" kürzlich verabschiedet. Das sind unsere Leitplanken, die wir bei der Umsetzung von Projekten einhalten wollen. Es ist nicht richtig zu behaupten, dass die Stadt Aarau Massnahmen über die Köpfe hinweg von Betroffenen/von Gewerbetreibenden umsetzen wollen. Im Votum der FGPK ist auch das Beispiel Herzogplatz erwähnt worden, der neu asphaltiert wurde. Dafür startete die Projektphase vor rund zehn Jahren. In der letzten Phase der Umsetzung ist es unmöglich, eine völlig neue Richtung einzuschlagen. Das ist eine Sünde der Vergangenheit. In einem langen Planungsprozess ist es nicht immer möglich, kurzfristig zu reagieren, wenn der Zug schon fährt. Insgesamt wurde darauf hingewiesen, dass Bäume ein wichtiger Punkt sind. Ich habe darauf hingewiesen, dass ein Baum entlang einer Strasse vielleicht einen halben Parkplatz einnimmt. Ich bin der Meinung, dass das vertretbar ist und wenn man die Ziele dieser Initiative umsetzen will, dann muss man auch solche Massnahmen akzeptieren. Ich bitte darum, die entsprechenden Anträge, die der Stadtrat stellt, in diesem Punkt zu akzeptieren.



Thomas Waldmeier, Vizepräsident: Zu diesem Geschäft gibt es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat. Wir gelangen nun zur

Abstimmung über den Antrag der SVP

Beschluss

*Der Abänderungsantrag der SVP – Der Investitionskredit Aktionsplan Klimaanpassung für die Umsetzung des Massnahmenpakets 1 von 1'800'000 für die Jahre 2025 – 2030 wird genehmigt, vorbehaltlich der rechtskräftigen Annahme der Stadtklima-Initiative oder deren direkten Gegenvorschlag durch das Volk. Sämtliche weiteren Projekte (Planungs- und/oder Realisierungsmassnahmen) des Massnahmenpakets 1 mit einem einzelnen Aufwand von 150'000 Franken oder mehr werden separat budgetiert und dem Einwohnerrat zur Bewilligung vorgelegt – wird mit 17 Ja-Stimmen gegen 30 Nein-Stimmen **abgelehnt**.*

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit je 31 Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen folgende

Beschlüsse

- 1. Der Investitionskredit Aktionsplan Klimaanpassung für die Umsetzung des Massnahmenpakets 1 von CHF 4'900'000 für die Jahre 2025 – 2030 wird genehmigt, vorbehaltlich der rechtskräftigen Annahme der Stadtklima-Initiative oder deren direkten Gegenvorschlag durch das Volk.*
- 2. Zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaanpassung werden, vorbehaltlich der rechtskräftigen Annahme der Stadtklima-Initiative oder deren direkten Gegenvorschlag durch das Volk, jährlich wiederkehrend 130'000 Franken genehmigt, davon 61'600 Franken in der PG 60, 20'500 Franken in der PG 62 und 47'900 Franken in der PG 70.*

Regina Tschopp, Mitglied: Ich stelle den Antrag, die vorstehenden Beschlüsse dem Behördenreferendum gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung zu unterstellen. Es soll darüber abgestimmt werden, den „Investitionskredit Aktionsplan Klimaanpassung“ der Abstimmung an der Urne zu unterstellen, dies aus folgendem Grund: Die stimmberechtigte Bevölkerung soll nicht nur über die Klimainitiative resp. den Gegenvorschlag, sondern auch über die damit verbunden Mittel und der damit entsprechenden Einsetzung abstimmen. Zudem wird der Gesamtkredit für alle Massnahmen, das heisst für alle zukünftigen Massnahmenpakete, in Einzelpakete unterteilt und muss so – trotz dem sehr hohen Betrag – nicht dem Stimmvolk vorgelegt werden. Mit der hiermit beantragten Urnenabstimmung kann trotzdem die breite Legitimation in der breiten Bevölkerung abgeholt werden und der mangelhafte Einbezug der Beteiligten kann bis zu einem gewissen Grad geheilt werden. Aus diesem Grund bitte ich um Unterstützung des Behördenreferendums.

Thomas Waldmeier, Vizepräsident: Möchtest du beide Anträge dem Behördenreferendum unterstellen oder nur einer der beiden Anträge?

Regina Tschopp, Mitglied: Ich möchte beide Anträge dem Behördenreferendum unterstellen.

Thomas Waldmeier, Vizepräsident: Gibt es im Rat diesbezüglich erneut Diskussionsbedarf?



Matthias Zinniker: Ich stelle den Ordnungsantrag auf 10 Minuten Pause für die Besprechung.

Thomas Waldmeier, Vizepräsident: Der Einwohnerrat stimmt über den Ordnungsantrag von Matthias Zinniker von 10 Minuten Pause ab.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag wird mit 27 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen gutgeheissen.

10 Minuten Pause

Alois Debrunner, Mitglied: Am nächsten Abstimmungstermin stimmen wir über die Initiative und den Gegenvorschlag ab. Die Massnahmen, die daraus folgen, sind mit diesen Aktionsmassnahmen transparent dargelegt. Das hängt zusammen. Ich gehe davon aus, dass die Ausgaben für die Massnahmen in den Abstimmungsunterlagen ausgewiesen werden und was die konkreten Auswirkungen von diesem Entscheid sein werden. Die Massnahmen werden mit der Annahme der Initiative legitimiert. Die Unterlagen sind öffentlich. Man weiss was passiert, wenn die Initiative oder der Gegenvorschlag angenommen werden, weil wir beschlossen haben, was die Folge davon sein wird. Mit der gleichen Argumentation hätte man auch bei Traktandum 2 das Reglement dem Behördenreferendum unterstellen können bzw. müssen. Auch das ist direkte Folge der Neuformulierung der Gemeindeordnung. Der Einwohnerrat ist hierzu da, über Ausgaben in dieser Höhe zu bestimmen und ist dazu legitimiert. Wir sind von der Bevölkerung delegiert und beauftragt, Entscheide dieses Ausmasses zu fällen. Ich bitte alle, diese Verantwortung wahrzunehmen und den Entscheid entsprechend zu fällen.

Petra Ohnsorg Matter, Mitglied: Die Grüne Fraktion hat grundsätzlich Sympathie mit dem Behördenreferendum. Wir finden es gut, wenn die Bevölkerung befragt wird. Natürlich sehen wir aber auch die Verbindung, die Alois Debrunner erwähnt hat. Deshalb muss man zusätzlich auch noch darüber abstimmen. Dazu habe ich eine Frage, deren Antwort entscheidend ist. Wenn das Behördenreferendum zustande kommt, wann wird dann über das Massnahmenpaket abgestimmt? Wäre das ebenfalls am 18. Mai 2025 oder zu einem späteren Zeitpunkt? Falls die Abstimmung zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden würde, fände ich das schwierig zu erklären: der Gegenvorschlag/die Initiative wird angenommen, das Massnahmenpaket wird abgelehnt. Daraus könnte sich eine komplizierte Situation ergeben.

Susanne Heuberger, Mitglied: Wir haben hier im Einwohnerrat ab und zu einen Antrag, der dem Behördenreferendum unterstellt wird. Erfahrungsgemäss kommen Behördenreferenden im Einwohnerrat nicht durch. Die Argumentation der linken Mehrheit ist immer die gleiche: Wir als Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte sind dazu legitimiert, wir nehmen unsere Verantwortung wahr. Das sind Argumente, weshalb man das nicht will. Die SVP unterstützt den äusserst sinnvollen Antrag der FDP vollumfänglich. Der Kredit von 5 Millionen Franken ist sehr hoch. Ab 6 Millionen Franken müsste das Volk dem Kredit zustimmen. Es ist nicht garantiert, dass der Kredit von 5 Millionen Franken reichen wird. Wenn die Situation eintreffen wird, dass der Stadtrat einen Nachtragskredit beantragen muss und die Grenze von 6 Millionen Franken dadurch überschritten wird, dann umgehen wir einen Volksentscheid. Fünf Millionen Franken ist ein sehr hoher Betrag. Das Volk kann sehr wohl diese zusätzliche Abstimmung bestreiten. Der Steuerzahler wird somit aufgefordert, Stellung zu beziehen. "Wenn sich die Bevölkerung dafür ausspricht, erhält die Stadt eine grössere Legitimation", so das Argument der FDP. Dem stimmt die SVP zu. Wir wer-



den das Behördenreferendum unterstützen und laden alle Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte dazu ein, uns zu folgen. Obschon wir als Einwohnerrat dazu legitimiert sind, ist dieses Referendum sinnvoll. Die Chance, dass der Einwohnerrat einen Nachtragskredit bewilligen muss, ist intakt. Hier soll die Stimmbevölkerung entscheiden dürfen.

Hanspeter Thür, Stadtrat: Im ersten Massnahmenpaket sprechen wir von einem Kredit über 4.9 Millionen Franken. Hier muss ich ganz klar sagen: mit einem Nachtragskredit ist nicht zu rechnen. In dieser Vorlage ist auch der zweite Aktionsplan 2025 – 2030 enthalten. Darüber haben wir heute abgestimmt. Ein Aktionsplan für weitere fünf Jahre ist schon bereit, wovon der Einwohnerrat Kenntnis hat. Das Argument von Susanne Heuberger stimmt so nicht – es wird bestimmt keinen Nachtragskredit geben. Aber es wird mit Sicherheit ein weiteres Massnahmenpaket geben, das schon jetzt als Entwurf vorbereitet ist. Ob die Entscheidung beim Einwohnerrat oder bei der Stimmbevölkerung liegen soll, überlasse ich dem Einwohnerrat. Im Übrigen geht der Stadtrat davon aus, dass die Abstimmung zeitgleich am 18. Mai 2025 stattfinden wird.

Irene Stutz, Mitglied: Eine Verständnisfrage: Was passiert, wenn die Initiative und der Gegenvorschlag durchkommen, hingegen das Massnahmenpaket nicht – oder umgekehrt?

Hanspeter Thür, Stadtrat: Umgekehrt ist nicht möglich, da eine Verknüpfung besteht. Das Massnahmenpaket wird unter der Annahme und unter der Bedingung, dass der Gegenvorschlag oder die Initiative beschlossen wird, genehmigt. Somit ist der Fall klar. Wenn das Volk das Massnahmenpaket ablehnt, muss eine neue Vorlage ausgearbeitet werden. Somit ergäbe sich eine Gemeindeordnungsbestimmung ohne Ausführungskredit.

Nora Riss, Mitglied: Ich bitte jene, die das Behördenreferendum wollen, zu erläutern, was dabei der demokratische Mehrwert ist. Ist es so, weil das Massnahmenpaket separat vom Gegenvorschlag abgelehnt werden kann? Was ist dabei der Gewinn?

Matthias Zinniker, Mitglied: Ich nehme gerne Stellung zur Frage von Nora Riss. Zum einen geht es um die Abstimmung der Initiative über die Bestimmung in der Gemeindeordnung. Hier geht es um die Zielsetzung. Das andere ist die Umsetzung. Es ist möglich, der Zielsetzung zuzustimmen, jedoch die Art der Umsetzung abzulehnen. Das heisst, man kann der Initiative oder dem Gegenvorschlag zustimmen, hingegen die Umsetzung mit dem Betrag von 4.9 Millionen Franken ablehnen. Wenn die Gemeindeordnungsbestimmung angenommen wird, sei es als Gegenvorschlag oder als Initiative, die Umsetzungsvorlage aber abgelehnt wird, dann muss eine neue Vorlage ausgearbeitet werden – so wie Stadtrat Hanspeter Thür ausgeführt hat.

Thomas Waldmeier, Vizepräsident: Mit den Ausführungen von Hanspeter Thür und Matthias Zinniker sollte nun alles klar sein. Wir schliessen die Diskussion und gelangen zur Abstimmung über den Antrag, die Beschlüsse dem Behördenreferendum gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung zu unterstellen.

An dieser Stelle mache ich darauf aufmerksam, dass die Beschlüsse der Urnenabstimmung unterstellt werden, wenn 40 % der anwesenden Einwohnerratsmitglieder (heute 19 Stimmen) dies beschliesst.



Abstimmungen Behördenreferendum

Der Einwohnerrat fasst bei einem notwendigen Quorum von 19 Stimmen folgende

Beschlüsse

1. *Der Beschluss über den Investitionskredit Aktionsplan Klimaanpassung für die Umsetzung des Massnahmenpakets 1 von CHF 4'900'000 für die Jahre 2025 – 2030 - wird dem Referendum unterstellt (22 Stimmen).*
2. *Der Beschluss über die jährlich wiederkehrenden Kosten von 130'000 Franken zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaanpassung wird dem Referendum unterstellt (21 Stimmen).*

Dieses Geschäft ist somit erledigt. Wir behandeln nun Traktandum 22 (Anfragen). Die weiteren Traktanden werden auf die Einwohnerratssitzung vom 24. März 2025 verschoben.



Traktandum 5

Anfrage Urs Winzenried (SVP): Beschaffung von Destabilisierungsgeräten (Taser) für die Stadtpolizei

Thomas Waldmeier, Vizepräsident: Am 11. Oktober 2024 hat Einwohnerrat Urs Winzenried (SVP) eine Anfrage betreffend Beschaffung von Destabilisierungsgeräten (Taser) für die Stadtpolizei Aarau eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Wie stellt sich der Stadtrat generell zur Beschaffung und zum Einsatz von Tasern durch die Stadtpolizei? Was spricht für die Beschaffung und den Einsatz von Tasern, was spricht allenfalls dagegen?

Der Stadtrat befürwortet den Einsatz von Tasern als zusätzliches Einsatzmittel. Diese können zur Verbesserung der Sicherheit sowohl der Bevölkerung als auch der Polizeikräfte beitragen. Taser ermöglichen es, aus der Distanz zu agieren und gefährliche Situationen zu deeskalieren. Im Vergleich zu Schusswaffen stellen sie eine weniger drastische Alternative dar, um Angriffe abzuwehren. Mit Tasern können die Einsatzkräfte der Stadtpolizei effektiver auf Bedrohungen reagieren, ohne dabei sich selbst oder andere unverhältnismässig zu gefährden. Obwohl die Anschaffung und die Schulung im Umgang mit Tasern zu finanziellen Aufwendungen führt, überwiegen die Vorteile eines Tasereinsatzes. Der Stadtrat hat sich somit für die Beschaffung dieser Geräte entschieden. Aufgrund des finanziellen Aufwandes wird derzeit eine Poollösung angestrebt. Konkret erhalten nicht alle Polizistinnen und Polizisten einen persönlichen Taser. Es werden nur so viele Taser angeschafft, wie sich die im Dienst stehenden Patrouillen damit ausrüsten können.

Frage 2: Im Budget 2025 (PG 50: Stadtpolizei) ist eine Erhöhung des Betrages für „Sach- und übrigen Betriebsaufwand“ von 1'392'400 Franken im Jahre 2024 auf 1'503'700 Franken eingestellt. Begründet wird die Erhöhung des Betrags hauptsächlich mit der Ersatzbeschaffung von abgelaufenen Schutzwesten und der Beschaffung von Tasern. Wie hoch sind die budgetierten Kosten explizit für die geplante Beschaffung von Tasern?

Die budgetierten Kosten für die Beschaffung der Taser belaufen sich auf 63'300 Franken. Hinzukommen noch 10'700 Franken für die Übungsmunition.

Frage 3: Wie hoch sind die budgetierten Kosten explizit für die notwendige Erstausbildung der Stadtpolizei?

Die Erstausbildung erfolgt zusammen mit der Kantonspolizei. Sie setzt sich aus einem online Schulungsmodul und einer 1-tägigen Schulung zusammen. Die Kurskosten belaufen sich auf 170 Franken pro Person, zuzüglich der Trainingsmunition von ca. 350 Franken pro Person.

Frage 4: Mit welchen jährlich wiederkehrenden Kosten rechnet der Stadtrat für Ersatzbeschaffungen, Material und Ausbildung?

Zum jetzigen Zeitpunkt wird ein jährlicher Aufwand von ca. 15'000 Franken erwartet.

Frage 5: Bis zu welchem Zeitpunkt sollen die Beschaffung und die Ausbildung für Taser bei der Stadtpolizei spätestens abgeschlossen sein und die Taser im Einsatz stehen?



Der Bestellprozess wurde in Auftrag gegeben. Der operative Einsatz der Taser dürfte im 1. Quartal 2025 erfolgen.

Frage 6: Wird der Stadtrat die Beschaffung der Taser für die Stadtpolizei Aarau im Alleingang durchführen oder fasst er, was sinnvoll erscheint, eine gemeinsame Beschaffung zusammen mit der Kantonspolizei oder mit anderen Regionalpolizeien ins Auge?

Die Firma, welche das Destabilisierungsgerät Taser 10 verkauft, betreibt eine transparente Preispolitik und gibt keinen Mengenrabatt auf die Geräte. Somit bezieht jedes Polizeikorps seine Taser selbständig. Lediglich die Auswertungssoftware wird zentral durch die Kantonspolizei beschafft. Im Falle eines Einsatzes des Tasers erfolgt die Auswertung der Schussabgabe durch die Kantonspolizei.

Frage 7: Wird der Stadtrat auch allfälligen „Selbstversuchen“ (flächendeckend oder in Einzelfällen) im Rahmen der Taser-Ausbildung zustimmen?

Nein, es werden mit dem Destabilisierungsgerät keine Selbstversuche durchgeführt. Auch in anderen Korps oder anlässlich der Grundausbildung in der Polizeischule werden keine Selbstversuche durchgeführt.

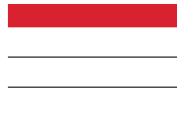
Frage 8: Wird der Stadtrat eine spezielle interne Dienstanweisung für die Stadtpolizei im Zusammenhang mit dem Einsatz von Tasern erstellen?

Der Dienstbefehl der Kantonspolizei bezüglich Verwendung von Zwangs- und Einsatzmitteln im Polizeikorps (inkl. Einsatz DSG) ist auch für die Stadtpolizei Aarau verbindlich, weshalb keine interne Dienstanweisung erstellt werden muss.

Frage 9: Kann sich der Stadtrat vorstellen, auch die Mitarbeitenden der SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) mit Tasern auszurüsten?

Nein. Die Mitarbeitenden der SIP sind mit keinem Zwangsmittel ausgerüstet.

Urs Winzenried, Mitglied: Taser dienen der Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung und der Polizei. Es ist ein Zwangsmittel und soll eine Lücke schliessen zwischen dem Spray oder dem Schlagstock und der Schusswaffe. Die präventive Wirkung bei einem Einsatz soll mit einem Taser erhöht werden. Der Gebrauch von Tasern soll zu weniger Schusswaffeneinsatz führen. Der Teaser hat eine Reichweite von bis zu zehn Metern mit einer Wirkung von drei bis fünf Sekunden. Das sind die Fakten dazu. Nicht zu vergessen: Wer von einem Taser-Abschuss getroffen wird, bricht unvermittelt zusammen. Es folgen unkontrollierbare Muskelkontraktionen und sehr grosse Schmerzen (Schmerzskala 9 – 10). Am eigenen Leib habe ich einen Taser-Einsatz nie erlebt, war aber verschiedentlich dabei, wenn ein Taser eingesetzt werden musste. Die Gefahr für Herz und Kreislauf sind beachtlich, dazu kommt das Verletzungsrisiko beim Sturz/Zusammenbruch. Dem flächendeckenden Einsatz des Tasers stand ich immer kritisch gegenüber. Der Gebrauch des Tasers wurde bei der Kantonspolizei Aargau (Kapo AG) bis vor kurzem nur der Sondereinheit Argus überlassen. Mittlerweile hat das aber geändert. Heute kann jede Patrouille der Kapo AG einen Taser mitnehmen. Die Stadtpolizei ist auf diesen Zug aufgesprungen und führt seit Jahresbeginn auf Patrouille mindestens einen Taser mit. Das ist ein weiteres Zwangsmittel am Gurt der Polizisten. Bei einem Einsatz erschwert das die Wahl zusätzlich, sich für das richtige und angebrachte Zwangsmittel zu entscheiden; Schlagstock, Taser oder Schusswaffe? Im Nachgang wird vorgeworfen, der Einsatz eines anderen Mittels wäre angebrachter gewesen. Es besteht die Gefahr des niederschweligen Einsatzes. Auch die rechtliche Situation wirft Fragen auf. Die regelmässige Aus- und Weiterbildung ist gewiss. Die damit verbundenen Kosten sind nicht unerheblich, aber vertretbar. Die Antworten des Stadtrats sind schlüssig. Es



ist mir ein Anliegen, dass der Taser kein "Allerweltsmittel" ist. Ich wünsche mir für die Stadt Aarau, dass es bei Taser-Einsätzen zu keinen Problemen kommt, sei es gesundheitlicher, rechtlicher oder medialer Art. Die Antworten des Stadtrates auf meine Fragen sind zufriedenstellend.



Traktandum 6

Anfrage Benita Leitner (Pro Aarau): Stand der Abklärungen zum Thema "Hindernisfreie Plattenstreifen in den Altstadtgassen"

Thomas Waldmeier, Vizepräsident: Am 11. Dezember 2024 hat Einwohnerrätin Benita Leitner eine Anfrage betreffend Stand der Abklärungen zum Thema «Hindernisfreie Plattenstreifen in den Altstadtgassen» eingereicht. Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Welche Entwicklungen haben seit März 2024 zu diesem Thema stattgefunden?

Siehe Beantwortung Frage 2 und Frage 4.

Frage 2: Wie weit ist die systematische Erhebung der gesamten Altstadt zur Feststellung, wo die Freihaltung der seitlichen Plattenstreifen am schwierigsten ist?

Die Art der Plattenstreifen wurde in der gesamten Altstadt erfasst und räumlich im geographischen Informationssystem (GIS) der Stadt Aarau dargestellt. Zudem werden aktuell die Bewilligungen zur Nutzung des öffentlichen Grundes sowie die Baubewilligungen räumlich dargestellt.

Frage 3: Wann und wie werden die Resultate dieser Erhebung bekanntgegeben?

Die Resultate werden im städtischen GIS dargestellt und bis im Sommer 2025 auch öffentlich einsehbar sein.

Frage 4: Wurden bereits Massnahmen zur Verbesserung der Situation geprüft?

a. Falls ja, welche Massnahmen sind dies, wann werden diese präsentiert oder gar umgesetzt?

b. Falls nein, wann werden diese Massnahmen erarbeitet und präsentiert?

Bei neuen Bewilligungen (Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund und Baubewilligungen) wird stärker darauf geachtet, einen Durchgang von 1.5m möglichst auf den schwellenfreien Plattenstreifen freizuhalten. Bereits erteilte Baubewilligungen können durch die Stadt nicht nachträglich angepasst werden.

Frage 5: Werden oder wurden bei der Erarbeitung der Massnahmen Direktbetroffene oder Fachstellen miteinbezogen?

a. Falls ja, in welcher Form fand oder findet dieser Miteinbezug statt?

b. Falls nein, weshalb fand oder findet dies nicht statt?

Bisher wurden keine Direktbetroffenen oder Fachstellen miteinbezogen. Im Minimum ist die Abstimmung mit Procap vorgesehen, einen allfälligen Einbezug weiterer Personen oder Organisationen gilt es noch zu definieren.

Frage 6: Es finden immer wieder ein Austausch mit den Gewerbetreibenden in der Altstadt statt. Wurde dieses Thema mit den Gewerbetreibenden explizit angesprochen?

a. Falls ja, wie waren die Reaktionen / Ideen / Einschätzungen?



b. Falls nein, weshalb wurde das Thema nicht angesprochen?

Das Thema wurde im Rahmen des zweimal jährlich durch Aarau Standortförderung organisierten Stammtisches Einkaufsstadt angesprochen. Von Seiten Gewerbe wie auch Gastronomie besteht einerseits Verständnis für das Anliegen. Andererseits wurden auch Befürchtungen geäußert, beispielsweise, dass die oftmals witterungsgeschützteren Aussenflächen vor dem Haus nicht mehr genutzt werden können. Diese Flächen sind für den Umsatz der Unternehmen besonders relevant. Wenn die Aussenflächen nicht mehr bespielt werden, werden zudem Velos abgestellt und die Sicht auf die Geschäfte wird damit beeinträchtigt. Dem Stadtrat ist dabei eine gute Abwägung der unterschiedlichen Interessen besonders wichtig.

Benita Leitner, Mitglied: Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Anfrage. Bei Frage vier wollte ich wissen, ob bereits Massnahmen zur Verbesserung der Situation in der Altstadt geprüft worden sind. Die Antwort des Stadtrates: Bei neuen Bewilligungen (Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund und Baubewilligungen) wird stärker darauf geachtet, einen Durchgang von 1.5 m möglichst auf den schwellenfreien Plattenstreifen freizuhalten. Bereits erteilte Baubewilligungen können durch die Stadt nicht nachträglich angepasst werden. Ich verstehe, dass bereits erteilte Baubewilligungen gelten und dass dieser Aussenraum für Gewerbetreibende wichtig ist. Es wurde nur eine Massnahme aufgeführt. Gibt es seitens der Stadt noch andere Überlegungen? Wie zum Beispiel Abschleifen der "Bsetzsteine" in der Mitte der Strasse oder Ähnliches. Gibt es wirklich nur eine Massnahme, jene mit den Bewilligungen, die geprüft wurde?



Traktandum 7

Anfrage Christoph Müller (SVP): Schulraumplanung und Anzahl Lebendgeburten/ falsche Behauptungen von Stadtrat Thür

Thomas Waldmeier, Vizepräsident: Am 27. Januar 2025 hat Einwohnerrat Christoph Müller (SVP) eine Anfrage betreffend «Schulraumplanung und Anzahl Lebendgeburten / falsche Behauptungen von Stadtrat Thür» eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Wie ist es dazu gekommen, dass Stadtrat Thür in der Einwohnerratssitzung vom 24. Juni 2024 komplett falsche Behauptungen aufgestellt hat im Zusammenhang mit der Entwicklung der Geburtenraten resp. den Lebendgeburten in der Stadt Aarau, obwohl er offenbar im Besitz der korrekten Zahlen war?

An der Einwohnerratssitzung vom 24. Juni 2024 wurde von Stadtrat Hanspeter Thür keine falsche Behauptung aufgestellt. Er interpretierte die gleichen Zahlen, auf die sich die SVP in ihrer Anfrage nun beruft, anders.

Die SVP begründete damals ihren Rückweisungsantrag im Wesentlichen damit, dass in den Prognosen von Anfang 2022 der dramatische Rückgang der Geburtenrate von mehr als 10 Prozent seit 2021 gemäss Bundesamt für Statistik noch nicht berücksichtigt sei.

Dem Stadtrat standen am 24. Juni 2024 folgende Geburtenzahlen für die Stadt Aarau für die letzten 5 Jahre zur Verfügung (die Zahlen für das Jahr 2024 waren selbstredend noch nicht vorhanden):

Jahr	Anzahl Lebendgeburten
2023	223
2022	243
2021	267
2020	243
2019	246

Quelle: Stadtbüro Aarau

Die Geburtenzahlen waren somit in den letzten 5 Jahren im Durchschnitt konstant bei rund 240, mit 2 Ausschlägen: 2021 (vermutlich coronabedingt) mit 267 deutlich höher und 2023 mit 223 unterdurchschnittlich. Der Interpretation der SVP, dass seit 2021 ein dramatischer Rückgang der Geburtenrate von mehr als 10 % festzustellen sei, lässt sich aufgrund dieser Zahlen nicht belegen. Der Stadtrat kann deshalb der Schlussfolgerung der SVP, die Geburtenzahlen seien seit 2021 dramatisch zurückgegangen, nicht folgen.

Die vorliegenden Zahlen waren zudem öffentlich und standen somit jedermann zur Verfügung.

Frage 2: Wie stellt sich der Stadtrat zum Vorwurf, den Einwohnerrat falsch informiert zu haben? Falls dies bestritten werden sollte, wie stellt er sich zum Eindruck, unvollständig und fehlerhaft die Grundlagen für wichtige Entscheide zu erarbeiten und für die Beurteilung des Geschäfts «Schulraumprovisorien Primarschule und Kindergarten Gönhard; Projektierungskredit» wichtige Informationen nicht zu thematisieren?



Frage 3: Hat die Falschinformation disziplinarische Konsequenzen für die involvierten Beamten und Stadträte?

Frage 4: Welche Vorkehrungen (z.B. 4-Augen-Prinzip, d.h. Review wichtiger Informationen resp. deren Interpretation durch eine zweite, unabhängige Person) trifft der Stadtrat, dass solche Fehler in Zukunft nicht mehr passieren?

Frage 5: Welche Massnahmen plant der Stadtrat, um die Transparenz und Genauigkeit bei der Kommunikation von Entscheid relevanten Daten im Einwohnerrat zu verbessern?

Antwort zu Fragen 2 bis 5: Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt besteht keine Falschinformation. Der Stadtrat hat genau und transparent informiert.

Frage 6: Wie beabsichtigt der Stadtrat, das Vertrauen in die Korrektheit der präsentierten Informationen wiederherzustellen?

Aus Sicht des Stadtrats besteht kein Anlass, das Vertrauen in die Korrektheit der gelieferten Informationen in Frage zu stellen.

Frage 7: Was sind die Gründe dafür, dass sich Stadtrat Thür im Nachgang zur Einwohneratssitzung vom 24. Juni 2024 einer sachlichen, bilateralen Diskussion der tatsächlichen Zahlen verweigert hat? Es wurden zwar auf Anfrage die während der Einwohnerratssitzung versprochenen Zahlen zu den Lebendgeburten geliefert, aber eine E-mail vom 25. Juni 2024 mit Fragen zur Interpretation dieser Zahlen ist leider bis heute unbeantwortet.

Es besteht keine Falschinformation von Seite des Stadtrats. Stadtrat Hanspeter Thür hat sich auf die öffentlich zugänglichen Zahlen abgestützt, die auch dem Einwohnerrat Christoph Müller zur Verfügung standen, wie seine Eingabe beweist.

Frage 8: Im aktualisierten Bericht der KSAB zur Schulraumplanung wird auf Seite 5 empfohlen, dass das Monitoring und die Analyse der «Entwicklung Kinderzahlen im Alter von 0–4 Jahren» neu jährlich durchgeführt werden sollen. Wird der Stadtrat bei der KSAB entsprechend Einfluss nehmen, so dass diese Empfehlung umgesetzt wird? Falls nein, wieso nicht?

Der Stadtrat begrüsst die Empfehlung aus dem Bericht zur Schulraumplanung, wonach das Monitoring der Entwicklung der Kinderzahlen im Alter von 0-4 Jahren neu jährlich durchgeführt werden soll. Der Schulvorstand der KSAB hat das jährliche Monitoring bereits genehmigt. Damit kann frühzeitig auf Entwicklungen reagiert werden.

Frage 9: Welche Auswirkungen hat der deutliche Rückgang der Geburtenzahlen auf die geplanten Schulraumprojekte, insbesondere auf die Notwendigkeit und den Umfang von Provisorien?

Frage 10: Mit welchen kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Auswirkungen des Geburtenrückgangs für die Stadt Aarau rechnet der Stadtrat?

Die Fragen 9 und 10 werden in Absprache mit der KSAB wie folgt beantwortet:
Der deutliche Rückgang der Geburtenzahlen im Jahr 2024 wirkt sich nicht auf die Schulraumprognose vom 19. Dezember 2024 aus. Vielmehr wird aufgrund der Bevölkerungsentwicklung sowie der bekannten Bauprojekte und Entwicklungsmöglichkeiten in den Gebieten Telli Ost, Torfeld Nord und Torfeld Süd ein Anstieg der Schülerzahlen erwartet. Daher bleibt die langfristige Schulraumplanung auf Basis der bestehenden Kennzahlen bestehen.



Christoph Müller, Mitglied: Ich möchte dem Stadtrat zwei Kränzchen winden. Eines für die sehr schnelle Antwort auf meine Anfrage und das andere für die äusserst raffinierte Taktik, womit der Stadtrat das Problem umschifft. Ich erinnere Sie daran, dass der Stadtrat dem Einwohnerrat weder vor noch während der Einwohnerratssitzung vom 24. Juni 2024 konkrete Zahlen präsentiert hat. Die Tabellen mit den Lebendgeburten der Jahre 2019 bis 2023 waren Hanspeter Thür und weiteren Stadträten bekannt. Der Einwohnerrat allerdings verfügte nicht über diese Zahlen. Hingegen ist es so, dass Hanspeter Thür seine Interpretation der Zahlen im Rat mitgeteilt hat. Ich zitiere folgende Aussagen aus dem Einwohnerratsprotokoll vom 24. Juni 2024, Seite 183: "Wir haben einfach andere Zahlen in Aarau. Aarau ist ein attraktiver Ort. Wir haben in den letzten fünf Jahren überprüft, wie die Geburtenzahlen sind. Diese sind recht stabil, so dass auch die Kreisschule nicht davon ausgeht, dass die Überprüfung der Schulraumplanung bis im September wesentlich andere Zahlen bringen wird, weil die Geburten schon bekannt sind." Seite 185: "Um festzustellen, dass die statistische Angabe des Bundesamtes für Statistik für Aarau einfach keine Relevanz hat." Seite 191: "Geburtenrückgang, ich zeige Simon Burger gerne die Geburtenzahlen, die wir für die Stadt Aarau in den letzten fünf Jahren ausgezogen haben. Die Behauptungen von Simon Burger stimmen nicht." Ich sage nochmals: Hanspeter Thür hat keine konkreten Zahlen präsentiert. Er hat lediglich seine persönliche Interpretation zum Besten gegeben. Festhalten kann man aber, dass diese Interpretation mit der Realität rein gar nichts zu tun hatte. Ein Primarschüler kann erkennen, dass der Wert für das Jahr 2023, 223 Geburten – wobei die Zahl vom Stadtbüro mittlerweile auf 225 korrigiert wurde – deutlich kleiner ist als alle Vergleichswerte. Die Zahl 223 ist kleiner als jeder Durchschnitt, kleiner als jeder Erwartungswert, den man statistisch mit irgendeiner vernünftigen Berechnung ermitteln könnte. Es ist auch klar, wie gross der Rückgang in Prozenten ist. Wir müssen nicht darüber streiten, ob der Rückgang bei 11 Prozenten liegt – oder nicht. Je nach Berechnungsmodell liegt ein Rückgang zwischen 8 bis 16 Prozent vor. Ein solcher Rückgang als stabil zu bezeichnen, ist eine gewagte Aussage. Über Interpretationen kann man streiten, ohne Ende. Ich lasse mich an dieser Stelle nicht aus über mathematische Künste anderer Leute. Dennoch ist es so, im Einwohnerrat standen damals vor dem Entscheid keine harten Fakten zur Verfügung. Tatsächlich war es so, dass nur eine Interpretation der tatsächlichen Geburtenzahlen vorlagen. Für den Einwohnerrat wäre damals eine klare und deutliche Kommunikation wertvoll gewesen. Die Antwort aus dem Stadtrat weist weitere Mängel auf. So wird komplett faktenfrei behauptet: "Die Interpretation der SVP, dass seit 2021 ein dramatischer Rückgang von mehr als 10 Prozent festzustellen sei, lässt sich aufgrund dieser Zahl nicht belegen." Der Beweis ist trivial. Im Jahr 2021 hatten wir gemäss Tabelle 267 Geburten, im Jahr 2023 waren es 223, respektive 225, wie heute korrigiert wurde. Je nach verwendeten Zahlen (Jahr 2023: 223 oder 225 Geburten) ergeben sich 15.73 oder 16.48 Prozent. Im Grunde genommen sind solche Details unerheblich. Hier geht es um das "Big Picture". Hier stellt sich die Frage, wie Aussagen wie "flach" oder "recht stabil" interpretiert werden sollen, wenn die richtigen und effektiven Zahlen fehlen? Vom Stadtrat erwarte ich nicht, dass er in der Lage ist, Abweichungen, mehrere Sigmas, grosse Zahlen korrekt einzuordnen. Doch deshalb wäre es wichtig gewesen, über korrekte und nicht interpretierte Zahlen zu verfügen. Dass man diesbezüglich in einer Parallelwelt lebt, ist schade. Mit der Ausrede aus dem Stadtrat, dass es sich hierbei um eine Interpretation handle, wird die Möglichkeit geschaffen, dass die restlichen Fragen erst gar nicht beantwortet werden müssen. Mit der Aussage, dass der Stadtrat genau und transparent informiert hätte, bin ich nicht zufrieden. Das Gegenteil war der Fall. Zum Beispiel wurde die Frage sieben gar nicht beantwortet. Für heute haben wir diesbezüglich genug erlebt. Das Thema Schulraumplanung wird uns wahrscheinlich an der kommenden Sitzung beschäftigen.



Traktandum 8

Mündliche Anfrage Philippe Kühni: Ausschreibung Investorenwettbewerb Argoviarena

Philipp Kühni, Mitglied: Der Zeitung habe ich entnommen, dass der Stadtrat beabsichtigt, die Ausschreibung für den Investorenwettbewerb der Argoviarena noch in diesem Quartal zu starten. Das würde bedeuten, dass das spätestens im März geschehen würde. Die nächste Einwohnerratssitzung findet am 24. März 2025 statt. Deshalb wäre Traktandum sieben allenfalls relevant. Deshalb meine Frage: Ist es tatsächlich so, dass die Ausschreibung noch im 1. Quartal 2025 starten soll? Wenn ja, dann würde ich einen Ordnungsantrag stellen müssen.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Die Vorbereitungen hierzu sind im Gange. Allerdings wird die Zeit im ersten Quartal für die Ausschreibung für den Investorenwettbewerb der Argoviarena nicht mehr reichen.

Thomas Waldmeier, Vizepräsident: Das heisst, es wird also keinen Ordnungsantrag geben. Wir sind somit am Ende der Sitzung. Ich bedanke mich bei allen für die Diskussion im Rat. Ein grosses Dankeschön richte ich an Stefan Berner, der mich heute während der Sitzung unterstützt hat. Allen wünsche ich einen schönen Abend und eine gute Heimreise.

Schluss der Sitzung 22.25 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Der Vize-Präsident:

Thomas Waldmeier

Der Protokollführer:

Stefan Berner